

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee
mit dem Ortsteil Pätz

Der „Bestwiner“



Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
14974 Ludwigsfelde, Märkersteig 12-16, Tel.: 0 33 78 / 82 02 13 • Fax: 0 33 78 / 82 02 14
Auflage: 3000

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5,
15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0 vertreten durch den Bürgermeister

12. Jahrgang / Nr. 1

Februar - Ausgabe

Bestensee, den 28.01.04



WINTERLICHER DORFTEICH

Foto: W. Purann

§ 1

Name, Bezeichnung, Gebiet

- (1) Die Gemeinde trägt den Namen „Bestensee“. Sie ist eine kreisangehörige, amtsfreie Gemeinde mit deren Rechten und Aufgaben.
- (2) Die erste Erwähnung des Ortsnamens von Bestensee (Bestewinsche Berge) ist in einer Urkunde (Kopie) für das Jahr 1307 nachgewiesen.
- (3) Das Gemeindegebiet umfasst 37,48 km² (3748 ha). Die räumliche Abgrenzung des Gemeindegebietes ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Die Gemeinde erhielt diesen Gebietsumfang durch Zusammenschluss der früheren Orte Großbesten und Kleinbesten und Teile der Gemarkung Krummensee, die der Gemarkung Bestensee angegliedert wurden (Gut Marienhof) sowie der Eingliederung der Gemeinde Pätz in Folge des Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform.

§ 2

Ortsteil/Ortsbeirat/Ortsbürgermeister

- (1) In der Gemeinde Bestensee besteht der Ortsteil Pätz. Das Gebiet umfasst die ehemalige Gemeinde Pätz.
- (2) Für den Ortsteil Pätz wird ein Ortsbeirat gewählt.
- (3) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte einen Ortsbürgermeister, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist sowie einen Stellvertreter.
- (4) Auf die Mitglieder des Ortsbeirates und das Verfahren im Ortsbeirat finden § 7(2) Satz 1, § 8 (1) und (3), § 10, § 12 (5) und § 16 (1) dieser Satzung entsprechend Anwendung.
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsbeirates werden 7 volle Tage vor dem Sitzungstag durch Aushang in den öffentlichen Bekanntmachungskästen des Ortsteiles Pätz
 - vor dem Grundstück Dorfaue 9
 - Badstr. Ecke Rotdornweg vor dem Grundstück Badstr.17 (ab 01.08.2004)
 bekannt gemacht. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Das Datum des Aushanges und der Abnahme ist auf dem ausgehängten Schriftstück mit der Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- (6) Der wesentliche Inhalt der öffentlichen Beschlüsse des Ortsbeirates wird durch Aushang in den öffentlichen Bekanntmachungskästen des Ortsteiles Pätz
 - vor dem Grundstück Dorfaue 9
 - Badstr. Ecke Rotdornweg vor dem Grundstück Badstr.17 (ab 01.08.2004)
 bekannt gemacht. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage. Das Datum des Aushanges und der Abnahme ist auf dem ausgehängten Schriftstück mit der Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- (7) Der Ortsbeirat kann zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen. Der hauptamtliche Bürgermeister legt, wenn er nicht selbst zu ständig ist, die Vorschläge und Anträge der Gemeindevertretung oder dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vor. Der Ortsbeirat ist über die Entscheidung zu unterrichten.

§ 3

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Der Gemeinde Bestensee ist mit Schreiben des Ministerium des Inneren vom 01.09.1995 die Zustimmung zur Führung eines Wappens erteilt worden.

Beschreibung des Wappens:

Das Wappen ist von Gold und Blau durch Schräglinkswellenschnitt geteilt und enthält oberhalb ein grünes Kastanienblatt und unterhalb einen schräglinksgestürzten silbernen Fisch.

- (2) Der Gemeinde ist ferner mit Schreiben des Ministerium des Inneren vom 02.11.1995 das Recht zur Führung einer Flagge verliehen worden.

Beschreibung der Flagge:

Die Gemeindeflagge besteht bei Aufhängung an einem Querholz aus drei Längsstreifen - Grün-Weiß-Grün - im Verhältnis 1:2:1 und trägt das Gemeindegewapp in der Mitte.

- (3) Die Gemeinde Bestensee führt ein Dienstsiegel, dessen Verwendung am 14.02.1996 durch das Ministerium des Inneren genehmigt wurde.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Das Dienstsiegel enthält das Gemeindegewapp mit der Umschrift: „GEMEINDE BESTENSEE“ „LANDKREIS DAHME-SPREEWALD“

- (4) Muster des Wappens und der Flagge sowie ein Abdruck des Dienstsiegels sind in der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, abgebildet.

§ 4

Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerfragestunde

- (1) Die Gemeindevertretung unterrichtet die Einwohner durch den Bürgermeister über alle allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde.
- (2) Zur Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten und deren gemeinsame Erörterung wird ggf. eine Einwohnerversammlung durchgeführt.
- (3) Die Gemeindevertretung räumt den Einwohnern bei öffentlichen Sitzungen die Möglichkeit einer Einwohnerfragestunde ein. Das Verfahren dazu ist in § 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung geregelt.

§ 5

Einsicht in Beschlussvorlagen

- (1) Jeder Einwohner ist berechtigt, Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Dieses Recht können die Einwohner eine Woche vor der Sitzung bis zum Tag der betreffenden Sitzung im
 - Sekretariat des Gemeindeamtes Bestensee, Zimmer 22
 - Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee
 während der allgemeinen öffentlichen Sprechzeiten wahrnehmen.
- (2) Jeder Einwohner kann Beschlussvorlagen öffentlicher Sitzungen auch während der Sitzung im Sitzungssaal einsehen. Diese werden zu diesem Zweck ausgelegt.

§ 6

Gleichberechtigung von Frau und Mann

- (1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 23 GO bestellt die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters eine ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte. Geht die Gleichstellungsbeauftragte noch anderen Aufgaben nach, so haben in Konfliktfällen die Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte Vorrang vor anderen Aufgaben.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte informiert die Mitarbeiter über gesetzliche Vorschriften, Gerichtsentscheidungen und ähnliches zu Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Bei Bedarf sind Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter der Gemeinde durchzuführen. Die Gleichstellungsbeauftragte gibt dem Bürgermeister Empfehlungen, erstellt Situationsberichte und Maßnahmenkataloge über die Entwicklung der Gleichstellung.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen. Weicht die Ansicht der Gleichstellungsbeauftragten von der des Bürgermeisters ab und ist ein Einvernehmen nicht zu erreichen, ist die Gleichstellungsbeauftragte berechtigt, sich an die Gemeindevertretung oder die zuständigen Ausschüsse zu wenden.

§ 7

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung wählt zwei Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Die Vertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung „Stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung“. Sie vertreten den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, wenn

dieser an der Ausübung seiner Aufgaben verhindert ist. Die Stellvertreter werden in der Reihe ihrer Wahl tätig.

- (2) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung werden nach § 16 Abs.5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht
- (3) Die Gemeindevertretung gibt sich eine Geschäftsordnung, in der das Verfahren in der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse geregelt ist. Diese Geschäftsordnung ist in der Gemeindevertretung zu beschließen.
- (4) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen bei der Behandlung von:
 - a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten, wenn berechtigte Interessen Einzelner zu schützen sind
 - b) Grundstücksangelegenheiten und Auftragsvergaben, wenn persönliche Verhältnisse oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Beteiligter offenbart werden können
 - c) Beschwerden über die Geschäftsführung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 - d) Angelegenheiten bei denen Vermögensverhältnisse Dritter zur Sprache kommen
 - e) Rechtsgeschäfte mit Privaten oder Unternehmen, in denen persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung einbezogen werden
 - f) Kreditgewährungs-, Kreditaufnahme- und Kreditsicherungsangelegenheiten
 - g) vorbereitende Untersuchungen zu Standortplanungen für öffentliche Vorhaben
 - h) Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern
 - i) Abgaben-, Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
- (5) In den Fällen des Abs.4 Punkt c) und f) kann die Öffentlichkeit durch Beschluss der Gemeindevertretung zugelassen werden.

§ 8

Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter

- (1) Jeder Gemeindevertreter hat das Recht, Vorschläge einzubringen, Anträge zu stellen und sie zu begründen. Beabsichtigt ein Gemeindevertreter Anträge zu stellen oder Vorschläge einzubringen, sind diese dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Schriftform zuzuleiten. Anträge und Vorschläge der Gemeindevertreter sind schriftlich einzureichen oder bei der Sitzung zu Protokoll zu geben. Sie müssen beschlussfähig formuliert sein.
- (2) Jeder Gemeindevertreter hat das Recht, auch an nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse, in denen er nicht vertreten ist, ohne Stimmrecht teilzunehmen. An nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse darf der Gemeindevertreter, der einem Mitwirkungsverbot nach § 28 GO unterliegt, nicht teilnehmen.
- (3) Kann ein Gemeindevertreter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen. Kann er an einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses nicht teilnehmen, hat er sich bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, bzw. dem Ausschussvorsitzenden zu entschuldigen und außerdem für die Ausschusssitzung unverzüglich seinen Vertreter zu benachrichtigen.
- (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 9

Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung behält sich nach § 35 Abs.2 Ziffer 19 GO die Entscheidung über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 2500,00 € übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, vor.

Die Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 10

Auskunftspflicht der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner

- (1) Die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner haben innerhalb eines Monats nach ihrer Verpflichtung bzw. Berufung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung nachstehende Daten anzugeben:
 - a) Name, Vorname, Anschrift
 - b) Familienstand
 - c) bei unselbständiger Tätigkeit auf die Angabe des Arbeitgebers (Branche) und die eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung
 - d) bei selbständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma oder auf die Bezeichnung des Berufszweiges
 - e) auf vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichts- oder Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirats einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts.
 Änderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.
 - (2) Die Angaben nach Absatz 1 können zu Zwecken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gemeindevertreter und den sachkundigen Einwohnern stehen, gespeichert und genutzt werden. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.
- Von der öffentlichen Bekanntmachung des Berufes sowie anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner wird abgesehen.

§ 11

Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus 7 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.
Dem Hauptausschuss gehören keine sachkundigen Einwohner an.
- (2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister.
- (3) Der Vertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses wird von den Mitgliedern des Hauptausschusses aus deren Mitte gewählt.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich mit Ausnahme der Angelegenheiten nach § 7 (4) dieser Satzung. Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit unter den Voraussetzungen des § 44 Satz 2 GO ausgeschlossen werden.
- (5) Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) ab 25.000,00 € - 50.000,00 € liegt im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses.

§ 12

Weitere Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung folgende ständige Ausschüsse:
 - a) Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Bau, Tourismus, Natur- und Umweltschutz
 - c) Ausschuss für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport
 - d) Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz
- (2) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können bei Bedarf weitere Ausschüsse gebildet werden. Dies können auch zeitweilige Ausschüsse sein.
- (3) Die Ausschüsse bestehen jeweils aus 4 Gemeindevertretern. Die Gemeindevertretung beruft sachkundige Einwohner zu beratenden Mitgliedern in die jeweiligen Ausschüsse. Diese Einwohner haben kein Stimmrecht. Bei Inaktivität von sachkundigen Einwohnern kann eine Abberufung durch die Gemeindevertreter erfolgen. Die Zahl der sachkundigen Einwohner darf jeweils die nach Satz 1 festgelegte Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen.
- (4) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.
- (5) Die Ausschusssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. In Angelegenheiten des § 7 (4) der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit unter den Voraussetzungen des § 44 Satz 2 GO ausgeschlossen werden.

§ 13

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er ist rechtlicher Vertreter und Repräsentant der Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister gehört der Gemeindevertretung als stimmberechtigtes Mitglied an.
- (3) Die Gemeindevertretung bestimmt auf Vorschlag des Bürgermeisters einen allgemeinen Stellvertreter.
Der allgemeine Stellvertreter vertritt den Bürgermeister in dessen Geschäftsbereich und führt die Bezeichnung „Stellvertretender Bürgermeister“.

§ 14

Zuständigkeiten des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister hat nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.
- (2) Als Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten insbesondere:
 - a) Vergabe von Lieferungen und Leistungen aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr.1 Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) bis zu einer Höhe von 25.000,00 €.
 - b) Vergabe von Bauleistungen, einschließlich Straßenbauleistungen, im Sinne der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A) bis zu einer Höhe von 250.000,00 €.
 - c) Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis zu einer Höhe von 15.000,00 €.
 - d) Vergabe von Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis zu einer Höhe von 10.000,00 €. Darüber hinaus entscheidet der Hauptausschuss.
 - e) Entscheidungen über den Antrag auf Stundungen bis zu einer Höhe von 3.500,00 € je Einzelfall
 - f) Entscheidungen über eine befristete Niederschlagung bis zu einer Höhe von 2.500,00 €
 - g) Entscheidungen über eine unbefristete Niederschlagung bis zu einer Höhe von 1.500,00 €.
 - h) den Erlass von Forderungen bis zu einer Summe von 500,00 €.
- (3) Dem Bürgermeister obliegen die innere Organisation und die Geschäftsverteilung.
- (4) Dem hauptamtlichen Bürgermeister wird die Entscheidung über die Einstellung, Entlassung und die Festsetzung der Vergütung oder des Lohnes, sofern nicht ein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht, nach § 73 Abs. 2 Satz 2 GO für folgende Beschäftigungsgruppen übertragen:
 - a) der Arbeiter nach BMTG-O
 - b) der Angestellten bis zur Vergütungsgruppe Vb BAT-O

Die Entscheidungen müssen sich im Rahmen des Stellenplans halten. Über die sonstigen personalrechtlichen Angelegenheiten der genannten Beschäftigungsgruppen entscheidet ebenfalls der hauptamtliche Bürgermeister, sofern dem nicht spezielle Rechtsvorschriften zwingend entgegenstehen.

Über die personalrechtlichen Angelegenheiten der Amtsleiter nach § 73 Abs. 2 Satz 2 GO beschließt grundsätzlich die Gemeindevertretung.
- (5) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse unterzeichnet der Bürgermeister allein
 - a) bei den Arbeitern
 - b) bei den Angestellten bis zur Vergütungsgruppe Vb BAT-O.

§ 15

Teilnahme an Sitzungen

Die Amtsleiter oder ihre Stellvertreter sind berechtigt an den nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und den Ausschusssitzungen entsprechend ihres Sachbereiches teilzunehmen.

§ 16

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.
- (2) Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften werden im vollen Wortlaut und ggf. mit der vollen Genehmigungsverfügung durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz Der „Bestwiner“ bekannt gemacht.
Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner sowie die Zweitwohnungssteuerzahlenden im Gemeindeamt Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Hauptamt während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Die Verteilung des Amtsblattes an die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner erfolgt je nach Möglichkeit. Alle anderen können das Amtsblatt gegen Entgelt ebenfalls im Gemeindeamt erhalten. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.
- (3) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Bestensee:
 - auf dem Marktplatz an der Motzener Straße Ecke Hauptstraße 45 (Einkaufszentrum)
 - vor dem Grundstück Motzener Straße 13 (Dorfau Kleinbesten)
 - an der Zeesener Straße 7 (Einkaufszentrum)
 - an der Friedenstraße 22 (Einkaufszentrum)
 - vor dem Grundstück Thälmannstraße 6 Ecke Wiesenweg
 - an der Hauptstraße 29 (Postagentur)
 - an der Eichhornstraße 4-5 (Gemeindeamt)
 - vor dem Grundstück Thälmannstraße 64 (Hintersiedlung/Ecke Am Moor)
 - im Ortsteil Pätz vor dem Grundstück Dorfau 9
 - im Ortsteil Pätz Badstr. Ecke Rotdornweg vor dem Grundstück Badstr.17 (ab 01.08.2004)

Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, der Zeitraum des Aushanges ist aktenkundig zu machen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 2 für diese Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im
Sekretariat des Gemeindeamtes Bestensee, Zimmer 22,
das Baurecht betreffende Satzungen im
Bauamt des Gemeindeamtes Bestensee, Zimmer 2
Eichhornstraße 4 - 5, 15741 Bestensee
ausgelegt werden. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage, sofern dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen. Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung in groben Zügen umschrieben wird.
Die Anordnung der Ersatzbekanntmachung obliegt dem Bürgermeister. Die Anordnung wird zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 veröffentlicht und enthält genaue Angaben über Dauer und Ort der Auslegung.
- (5) Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen werden 7 volle Tage vor dem Sitzungstag in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Bestensee gemäß Abs. 3 bekannt gemacht. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Das Datum des Aushanges und der Abnahme ist auf dem ausgehängten Schriftstück mit der Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- (6) Der wesentliche Inhalt der öffentlichen Beschlüsse der Gemeindevertretung wird gemäß Absatz 2 bekannt gemacht. Es sei denn, die Gemeindevertretung beschließt im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter die Nichtveröffentlichung des Beschlusses.
- (7) Die Sitzungstermine der Ausschüsse werden zu Jahresbeginn mit einer Terminübersicht im Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz Der „Bestwiner“ veröffentlicht.

§ 17

Öffentliche Zustellung

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Landeszustellungsgesetz - BbgVwZG) i.V.m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß § 16 (3).

§ 18

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung oder in einer anderen Satzung oder Veröffentlichung der Gemeinde Bestensee Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die entsprechende Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestensee, den 19.12.2003

Quasdorf
Bürgermeister

- Anlagen:**
- Karte Gemeindegebiet
 - Muster der Flagge
 - Muster des Wappens
 - Abdruck des Dienstsiegels

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 18.12.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bestensee, den 06.01.2004

Quasdorf
Bürgermeister

Gemäß § 16 (4) der Hauptsatzung vom 18.12.2003 können zu den öffentlichen Sprechzeiten im Sekretariat des Gemeindeamtes Bestensee Zimmer 22, Eichhornstraße 4 -5, 15741 Bestensee, aufgeführte Anlagen dieser Satzung eingesehen werden.

Bestensee, den 06.01.2004

Klaus - Dieter Quasdorf
Bürgermeister

**BESCHLUSS
der Verwaltung - öffentlich -**

- Einreicher:** Bauamt
Beraten im: FA, BA, HA
Beschluss-Tag: 18.12.03
Beschluss-Nr.: 43/12/03
Betreff: Antrag auf Bewilligung von Mitteln gemäß GFG-Förderrichtlinie zum Ausbau der Puschkinstraße
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Antragstellung auf Bewilligung von Mitteln gemäß GFG-Förderrichtlinie zum Ausbau der Puschkinstraße
Begründung: Bei der Puschkinstraße handelt es sich um eine zurzeit unbefestigte Anliegerstraße. Die Trink- und Abwassererschließung ist in der Puschkinstraße beendet. Entsprechend Vorgabe der Gemeindevertretung soll im Anschluss an die Trink- und Abwassererschließung der Straßenbau erfolgen. Der Bau eines Behindertenheimes im hinteren Bereich der Puschkinstraße wurde durch

die Gemeindevertretung mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan positiv begleitet. Daher steht die Gemeinde in der Erschließungspflicht. Da sich unter den Behinderten viele Rollstuhlfahrer befinden und Krankentransporte erforderlich sind, ist ein Ausbau der Puschkinstraße unbedingt erforderlich.

Die Gesamtkosten für den Ausbau belaufen sich auf ca. 235.000,- €, davon ca. 55.000,- € Leistungen Dritter. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die GFG-Förderrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald überarbeitet. Voraussichtlich wird der Fördersatz bei 80% des Eigenanteils der Gemeinde liegen. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 180.000,- €, d. h. bei einer 80%igen Förderung beträgt die Zuwendung 144.000,- €. Demnach verbleiben der Gemeinde Kosten in Höhe von 36.000,- €.

Abstimmungserg.:	
Anz.d.stimmberech.Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenburg ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

**BESCHLUSS
der Verwaltung - öffentlich -**

- Einreicher:** Bauamt
Beraten im: FA, BA, HA
Beschluss-Tag: 18.12.03
Beschluss-Nr.: 44/12/03
Betreff: Antrag auf Bewilligung von Mitteln gemäß GFG-Förderrichtlinie zur Planung des Neubaus einer 2-Feld-Sporthalle
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Antragstellung auf Bewilligung von Mitteln gemäß GFG-Förderrichtlinie zur Planung des Neubaus einer 2-Feld-Sporthalle.
Begründung: Die Gemeinde Bestensee betreibt zwei KT 60 Hallen für den Schulsport. Die Verwaltung hat durch das Architekturbüro Voigtmann den Bauzustand und den Sanierungsaufwand beider Hallen bewerten lassen. Die Sanierungsaufwendungen sind höher als die Neubaukosten. Ein normgerechter Ausbau der bestehenden Hallen kann aufgrund ihrer Größe nicht erfolgen. Auch aus diesem Gesichtspunkt ist eine Sanierung unwirtschaftlich. Zur Aufrechterhaltung des Schulsportes ist ein Neubau unbedingt erforderlich. Die Planung der Sporthalle soll im Jahr 2004 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten für den Neubau incl. Planung sollen 1.600.000,- € nicht übersteigen. Für die Erstellung der notwendigen Planung und für die Baugenehmigung entstehen Kosten in Höhe von 100.000,- €, die zur Förderung beantragt werden. Bei einer voraussichtlichen Förderung von 80 % beträgt die Zuwendung 80.000,- €. Demnach beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 20.000,00 €.

Abstimmungserg.:	
Anz.d.stimmberech.Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	/

Stimmhaltungen: /
 von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO /
 des Landes Brandenburg Ausgeschlossen: /

Quasdorf
 Bürgermeister



Teltow
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS
 der Verwaltung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt
 Beraten im: FA, BA, HA
 Beschluss-Tag: 18.12.03
 Beschluss-Nr.: 45/12/03
 Betreff: Festlegung der Priorität der gestellten Anträge auf Bewilligung von Mitteln des Landes Brandenburg für investive Maßnahmen gem. Gemeindefinanzierungsgesetz
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt folgende Priorität der gestellten Fördermittelanträge:
 1. Antrag auf Bewilligung von Mitteln gem. GFG-Förderrichtlinie für den Ausbau der Puschkinstraße,
 2. Antrag auf Bewilligung von Mitteln gem. GFG-Förderrichtlinie für die Planung des Neubaus einer Sporthalle.
 Begründung: Gemäß Förderrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Ausreichung von Fördermitteln nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ist durch Beschluss der Gemeindevertretung eine Festlegung der Priorität zu treffen.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: /
 Stimmhaltungen: /
 Von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO
 des Landes Brandenburg Ausgeschlossen: /

Quasdorf
 Bürgermeister



Teltow
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

Erneute Offenlage des Teils Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Vordersiedlung“ der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 3 BauGB

Der Teil Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Vordersiedlung“ der Gemeinde Bestensee liegt zur Einsichtnahme

vom 16. Februar 2004 - 03. März 2004

im Gemeindeamt Bestensee/Bauamt, Eichhornstraße 4-5 während der

Dienststunden: Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.
 Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Quasdorf
 Bürgermeister

Bestensee, 16.01.2004

Das Gemeindeamt gratuliert im Februar

Herrn Günter Oelschläger	zum 75. Geburtstag
Herrn Wolfgang Wilde	zum 76. Geburtstag
Herrn Heinrich Budnik	zum 81. Geburtstag
Frau Susanne Leipert	zum 79. Geburtstag
Frau Ilse Thonius	zum 79. Geburtstag
Frau Nora Karolschek	zum 78. Geburtstag
Frau Gudrun Rückert	zum 76. Geburtstag
Herrn Fritz Affolter	zum 89. Geburtstag
Frau Charlotte Petermann	zum 94. Geburtstag
Frau Martha Bredow	zum 95. Geburtstag
Herrn Arno Lange	zum 76. Geburtstag
Herrn Heino Eppers	zum 82. Geburtstag
Herrn Dr. Dietmar Klubescheidt	zum 87. Geburtstag
Herrn Heinz Krupp	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Raschemann	zum 76. Geburtstag
Frau Lieselotte Winkler	zum 76. Geburtstag
Frau Irmgard Möbis	zum 93. Geburtstag
Herrn Ernst Schäricke	zum 82. Geburtstag
Herrn Rudolf Zschocke	zum 82. Geburtstag
Frau Hedwig Penske	zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Würl	zum 85. Geburtstag
Frau Grete Brockmeier	zum 81. Geburtstag
Herrn Erich Wilhelm	zum 79. Geburtstag
Herrn Friedrich Gloeck	zum 90. Geburtstag
Herrn Walter Penske	zum 75. Geburtstag
Frau Else Scholz	zum 85. Geburtstag
Frau Margot Dommisch	zum 76. Geburtstag
Frau Hildegard Reimann	zum 79. Geburtstag
Frau Edith Mankowski	zum 86. Geburtstag
Frau Gertrud Wildt	zum 92. Geburtstag
Frau Loni Fahnauer	zum 80. Geburtstag

Ortsteil Pätz

Herrn Fritz Borchert zum 76. Geburtstag
 Frau Maleen Standfuß zum 77. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
 Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Bezugsmöglichkeiten „Der Bestwiner“

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner sowie Zweitwohnsitzsteuerzahler im Gemeindeamt Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Hauptamt während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Die Verteilung des Amtsblattes an die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner erfolgt je nach Möglichkeit. Alle anderen können das Amtsblatt gegen Entgelt ebenfalls im Gemeindeamt erhalten. Es kann auch gegen Erstattung von Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen. **Hauptamt**

Fotos von Bestensee im Hauptamt erhältlich !!!

Im Hauptamt des Gemeindeamtes können Fotografien vom Ort im Format 30 x 42 käuflich erworben werden. Auf den Fotos sind die reizvolle Landschaft und markante Ortsansichten festgehalten. Typische Aufnahmen der Seen- und waldreichen Gegend sowie Schule, Kita, Straßen und andere markante Gebäude von Bestensee kann man ab sofort hier kaufen:

**Gemeindeamt Bestensee Hauptamt
 Eichhornstraße 4-5 • 15741 Bestensee**

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Verwaltung

* Das Gemeindeamt gratuliert ...	Seite 7
* Bezugsmöglichkeiten „Der Bestwiner“	Seite 7
* Sitzungstermine 2004	Seite 8
* Information für die Bürger des OT Pätz	Seite 8
* Bewerber für Schöffenamts gesucht!	Seite 9
* Bauabgangsstatistik 2003	Seite 9
* Anmeldung Schulanfänger 2004	Seite 9
* Durchführung eines Bereitschaftsdienstes des Gemeindeamtes Bestensee	Seite 9
* Durchführung eines Volksbegehren	Seite 10
* Postalische Anschriften	Seite 10
* Anbringen von Hausnummern	Seite 10
* Trainingszeiten der Motocross-Strecke	Seite 10

Lokalnachrichten

* Silvesterstimmung am Pätzer See	Seite 11
* Neujahrsempfang des Bürgermeisters	Seite 12
* 10 Jahre Weihnachtsmarkt 2003 in Bestensee	Seite 12
* Neues aus dem Kinderdorf	Seite 13
* Zünftige Melodie gesucht!	Seite 13
* Volkssolidarität informiert	Seite 14
* Fotoausstellung in der Galerie im Amt	Seite 15
* Vereinerweiterung möglich!	Seite 15
* Die Anfänge der Feuerwehr & Feuerversicherung	Seite 16
* Naturfreunde Bestensee	Seite 18
* Erfolgreicher Jahresabschluss bei SEVEKA	Seite 18
* Zempeln in Pätz	Seite 19

BEKANNTMACHUNG

Werte Bürgerinnen und Bürger,
nachfolgend geben wir Ihnen die öffentlichen Sitzungstermine der Gemeindevertretung und der Ausschüsse für das Jahr 2004 bekannt.

Gemeindevertretung

jeweils 19.00 Uhr
im Gemeindesaal/Eichhornstr.4-5

12.02.04
25.03.04
06.05.04
17.06.04
30.09.04
04.11.04
16.12.04

Hauptausschuss

jeweils 19.00 Uhr
im Gemeindesaal/Eichhornstr.4-5

27.01.04
09.03.04
20.04.04
25.05.04
14.09.04
19.10.04
30.11.04

Gesundheits- u. Sozialausschuss

jeweils 19.00 Uhr

15.03.04
26.04.04
07.06.04
23.08.04
20.09.04
13.10.04
15.11.04

Finanzausschuss

jeweils 19.00 Uhr

26.02.04
07.04.04
12.05.04
01.09.04
17.11.04

Ausschuss Ordnung und Sicherheit

jeweils 19.00 Uhr

03.02.04
02.03.04
06.04.04
04.05.04
01.06.04
10.08.04
07.09.04
05.10.04
02.11.04
07.12.04

Bauausschuss

jeweils 19.00 Uhr

01.03.04
05.04.04
17.05.04
06.09.04
11.10.04
22.11.04

Die Sitzungen des Gesundheits- u. Sozialausschusses finden jeweils im Restaurant „Am Sutschke-Tal“ statt.

Die Sitzungen des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit finden jeweils in der Gaststätte „Preußeneck“ statt.

Die Sitzungen des Bau- und Finanzausschusses finden jeweils im Gemeindesaal Eichhornstr. statt.

Terminänderungen sowie die Tagesordnungspunkte zu den ordentlichen Gemeindevertretersitzungen und Ausschusssitzungen werden jeweils in den amtl. Aushängekästen Bestensee / Pätz bekannt gegeben.

Quasdorf

Bürgermeister

Teltow

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Information für die Bürger des Ortsteils Pätz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Einmal im Monat, jeweils den **2. Donnerstag**, findet von **16.00 - 18.30 Uhr** im Dienstzimmer des ehemaligen Pätzer Bürgermeisters im Hörningweg 2 im Ortsteil Pätz eine **Bürgermeistersprechstunde** des hauptamtlichen Bürgermeisters Klaus-Dieter Quasdorf statt.

Hauptamt

Sprechstunde des Ortsbeirates Pätz

Ab Januar 2004 findet jeden **4. Donnerstag im Monat** von **16.00 - 18.30 Uhr** im Dienstzimmer des ehemaligen Pätzer Bürgermeisters im Hörningweg 2 in Pätz eine Sprechstunde des Ortsbeirates Pätz statt.

Anette Lehmann

Neue Mensa kann gemietet werden!

Das Gemeindeamt Bestensee stellt ab sofort die neue Mensa im Neubau am August – Bebel Platz für private und öffentliche Veranstaltungen und Vereinssitzungen zur Verfügung. **Der Eingang der Mensa ist von der Wielandstraße aus.**

Es besteht die Möglichkeit die

Mensa mit einem Catering – Service, aber auch ohne zu mieten. Wer interessiert ist, kann nähere Informationen im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee unter der Tel. Nr. 033763/ 998-42 oder 40 erhalten.

Hauptamt

Redaktionsschluss ist am: **11.02.2004**

Geeignete Bewerber für das Schöffenamts gesucht !

Nach §§ 36 und 77 GVG hat die Gemeinde Bestensee bis zum 31. 05. 2004 eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Hierzu ist die Öffentlichkeit aufgerufen sich als Schöffe für das Amtsgericht Königs Wusterhausen zur Wahl zu stellen. Im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee kann man sich zu den Sprechzeiten über Voraussetzungen für das Schöffenamts bzw. Gründe die zum Ausschluss führen, informieren.

Wer Interesse an die Aufnahme in die Vorschlagsliste hat, meldet sich bitte **bis zum 16. 03. 2004** im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee, wo auch vorbereitete Bewerbungsformulare bereit liegen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Kohl Tel. 998-40 oder Frau Pichl Tel. 998-43 zur Verfügung.
Hinzpeter
Hauptamtsleiterin



Anmeldung Schulanfänger 2004

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung für die Schulanfänger 2004 kann durch Sie im Zeitraum vom **26. 01. - 30. 01. 2004 von 08.00 bis 15.30 Uhr** an der Grundschule Bestensee erfolgen.

Dies trifft für die Kinder zu, die im Zeitraum **01. 07. 1997 - 30. 06. 1998** geboren wurden.

Die Anmeldung erfolgt mittels eines Formulars, welches Sie im Sekretariat der Grundschule oder auch in Ihrer Kindereinrichtung erhalten. Die Abgabe bzw. Zusendung sollte an die Grundschule Bestensee erfolgen.

Informationen zur Einschulungsuntersuchung erhalten Sie nach Abschluss der Anmeldung. Für ausführliche Gespräche ist im Zusammenhang mit der Untersuchung Zeit. Bei Bedarf können Sie auch gern einen Termin beim Schulleiter vereinbaren. Dazu rufen Sie bitte im Sekretariat unter der Tel. 033763-63298 an.

Mit freundlichen Grüßen

Bodenstein
Schulleiter

Bestensee, den 07. Januar 2004

LANDESBETRIEB FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK

LDS Brandenburg
14410 Potsdam • Postfach 60 10 52

Bauabgangsstatistik 2003

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz-HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde. Melden Sie deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an den LDS Brandenburg
Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum zusätzlich bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Landesbetrieb für Datenverarbeitung
und Statistik Brandenburg

Potsdam, im Dezember 2003

HEIZUNGS BestenTECHNIK see GmbH

**Technische Gebäudeausrüstung
Öl- Gasheizungsanlagen • Solartechnik
Sanitäre Anlagen für Bad und Küche
Wartung von Heizungsanlagen
einschließ. 24-h-Havariedienst**

Heizungstechnik Bestensee GmbH
Hauptstraße 28 • 15741 Bestensee
Telefon (033763) 984-0 • Telefax (033763) 984-33



Dachrinnen • Fallrohre • Schornsteineinfassungen
Metalldächer aus Profilen • Dacheindeckungen mit Polytul
sowie Schweißbahnen

Am Glunzbusch 6 Telefon: (03 37 63) 6 34 32
15741 Bestensee Telefax: (03 37 63) 6 22 56

Information des Ordnungsamtes

BEKANNTMACHUNG zur Durchführung eines Bereitschaftsdienstes des Gemeindeamtes Bestensee

Der Bereitschaftsdienst ist für folgende Sachverhalte unter der Rufnummer:

- 0171 8331443 für
- Mitteilungen von Störungen in Baustellenbereichen der öffentlichen Trink- und Abwasserrohrnetzverlegung
 - Meldung über das Aufgreifen bzw. die Sichtung von streunenden Hunden
 - das Auffinden von Fundtieren
 - das Ausstellen von vorläufigen Reisepässen oder Ausweisen in besonderen Fällen
- für den Verwaltungsbereich der Gemeinde Bestensee zu erreichen. Die Eilzuständigkeit der Polizei zur Gefahrenabwehr ist hiervon ausgenommen.

Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass der Bereitschaftsdienst nur für diese Sachverhalte zur Verfügung steht.

Alle weiteren die allgemeine Verwaltung betreffenden Dinge können während der Öffnungs- bzw. Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Bestensee geklärt werden.

Die Notrufnummern der Polizei bzw. des Rettungsdienstes und der Feuerwehr werden der Vollständigkeit halber hier nochmals veröffentlicht:

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112

Schmidt
Ordnungsamtsleiter

Mitteilung der Abstimmungsbehörde der Gemeinde Bestensee zur Durchführung eines Volksbegehrens gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Die Abstimmungsbehörde möchte hier aus aktuellem Anlass noch einmal gesondert zur Ausübung des Eintragsrechts zu o. g. Abstimmung Stellung nehmen.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürger ihr Eintragsrecht nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde aus-üben (Einwohnermeldestelle der Gemeinde Bestensee, Zimmer 8), in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung haben. Eintragen können sich gemäß § 2 VAGBbg alle Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg. Unionsbürger bzw. Ausländer sind daher **nicht** eintragungsberechtigt.

Die Abstimmungsbehörde macht nochmals darauf aufmerksam, dass auf Grund des § 15 Abs. 3 VAGBbg und § 7 Abs. 1 VVVbG die Abstimmungsbehörde in der Gestalt der aufsichtsführenden Person **vor jeder** Eintragung in die Eintragsliste verpflichtet ist, die **Eintragungsberechtigung der eintragungswilligen Person zu prüfen**.

Unterlagen im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 2 VVVbG sind das Melderegister oder das auf der Grundlage des Melderegisters erstellte Verzeichnis der Eintragungsberechtigten.

Die vorstehend beschriebenen Pflichten der aufsichtsführenden Personen dienen auch dem Zweck, bestimmte Mängel, die zur Ungültigkeit der jeweiligen Eintragung führen, von vornherein zu verhindern.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, das Recht haben eine Hilfsperson mit der Ausübung ihres Eintragsrechtes zu beauftragen. Hierzu ist eine Vollmacht erforderlich. Die Vollmacht muss den Namen, das Geburtsdatum, die aktuelle Anschrift der eintragungsberechtigten Person sowie der bevollmächtigten Person enthalten, des Weiteren muss der Grund der Bevollmächtigung eindeutig dargelegt werden.

Die Abstimmungsbehörde prüft diese Voraussetzungen sehr eingehend, bei Nichteinhaltung dieser Voraussetzung kann die Eintragung nicht vollzogen werden.

Die Vollmacht ist nach sorgfältiger Prüfung als Anlage zur Eintragsliste zu nehmen, außerdem muss die Hilfsperson den Nachweis über die Behinderung führen sowie den Personalausweis der eintragungsberechtigten Person vorlegen können.

Die Abstimmungsbehörde weist außerdem darauf hin, dass allen eintragungswilligen Personen **zusätzlich** zu den bekannten Öffnungszeiten des Gemeindeamtes der Gemeinde Bestensee am Sonnabend, d. 14.02.2004 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr in der Einwohnermeldestelle der Gemeinde Bestensee, Zimmer 8, die Gelegenheit zur Eintragung in die Unterschriftenlisten gegeben wird.

Schmidt
Ordnungsamtsleiter

Postalische Anschriften

Auf Grund der Gemeindegebietsreform ist die Gemeinde Pätz als Ortsteil von der Gemeinde Bestensee aufgenommen worden. Nunmehr existieren 6 Straßen mit Namensgleichheit in beiden Ortsteilen. Dies betrifft folgende Straßen und Wege:

1. Dorfaue
2. Goethestraße
3. Kiefernweg
4. Köriser Straße
5. Mittelweg
6. Waldstraße

Bis auf weiteres (bis zu einer evtl. möglichen Straßenumbenennung) bleiben die bestehenden Straßennamen erhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen nach postalischen Bestimmungen noch die alten postalischen Bestimmungsangaben verwendet werden.

Lt. Schreiben der Deutschen Post AG vom 21.10.2003 gilt daher für den Postverkehr folgende Form der postalischen Anschrift weiter:

Max Mustermann	<i>oder:</i>	Moritz Mustermann
Dorfaue 10		Dorfaue 10
15741 Bestensee		15741 Pätz

Lisa Mustermann
Eichhornstraße 17
15741 Bestensee

Lina Mustermann
Lindenstraße 50
15741 Pätz

Dies gilt für alle Straßen der Gemeinde Bestensee und seines Ortsteils Pätz.

(Schmidt)
Ordnungsamtsleiter

Bestensee, 01.12.2003

Anbringen von Hausnummern

Hiermit möchten wir die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken in Bestensee und dem Ortsteil Pätz auf den § 11 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Bestensee vom 29.02.1996 hinweisen.

Dort ist festgelegt, dass jedes Haus vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen ist. Die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

Dies ist aus Gründen der Sicher-

heit aller Bürger notwendig, um z.B. Feuerwehr und Krankenwagen das Zurechtfinden zu erleichtern und eine schnelle Hilfeleistung zu ermöglichen sowie die Zustellung von Postsendungen zu gewährleisten.

Für die Zuteilung von Hausnummern ist das Bauamt unseres Hauses zuständig. Dort kann sich jeder Eigentümer über die korrekte Hausnummer seines Grundstückes erkundigen (03 37 63 / 998-23 Herr Herde).

Schmidt
Ordnungsamtsleiter

Trainingszeiten der Motocross-Strecke

Durch das Amt für Immissionsschutz Wünsdorf wurden folgende Festlegungen zu den Trainingszeiten der Motocross-Strecke getroffen. Die Betriebszeiten sind variabel festlegbar, dürfen jedoch 2 Stunden täglich nicht überschreiten:

Mo - Fr	von 14.00 - 16.00 Uhr	oder	16.00 - 18.00 Uhr
Sa	von 9.30 - 11.30 Uhr	oder	10.00 - 12.00 Uhr
		oder	15.00 - 17.00 Uhr

Schmidt
Ordnungsamtsleiter

seit 100 Jahren
GAS Neumann

Ihr Partner
für Erd & Flüssiggas

- * Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- * Wartungs- & Servicedienst
- * Notdienst
- * Gas- & Geräteverkauf
- * Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee

Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10
Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11 www.Gas-Neumann.de



Normalerweise sind wir zu jedem Jahresende ausgezogen, um es irgendwo in „geselliger Atmosphäre“ (am Brandenburger Tor, auf Veranstaltungen oder Parties) ordentlich krachen zu lassen.

In diesem Jahr war nun alles anders: Ein kleiner süßer Nachwuchs hatte unsere Familie erweitert, zu diesem Zeitpunkt gerade mal 12 Wochen alt und daher noch ein bisschen zu jung für solche Unternehmungen. Das hieß mit anderen Worten - dieses Silvester bleiben wir brav daheim.

Aber den Jahreswechsel zum ersten Mal in den eigenen vier Wänden feiern?? Das konnte ich mir nun doch nicht vorstellen.

Silvesterstimmung am Pätzer See

weit genug von jeglichem Lärm entfernt, so dass Klein Töchterlein nicht vor Schreck aus ihrem Bette fallen würde.

Und so trabten und schoben wir gemeinsam auf schmalem Pfad durch den stockfinsternen Wald, romantisch beleuchtet durch den silbrigen Mond, ein paar Wunderkerzen und unserer Taschenlampe. Es war wie ein Ausflug in einen geheimnisvollen Märchenwald, alles war still, und die noch wachen Waldtierchen werden sich über die

einen herrlichen Blick auf das andere Ufer - die Bestenseer „Skyline“.

Punkt 24 Uhr köpften wir die mitgenommene Flasche Sekt und stießen fröhlich auf das Neue Jahr 2004 an.

Ganze mit der Kamera zu dokumentieren, schlürften wir Mädels unseren Sekt und genossen die zauberhafte Umgebung.

Minutenlang stoben immer neue Leuchtraketen empor, und ihr Glitzern vermischte sich mit dem Funkeln der Sterne.

Verblüffend war, wie schnell sich durch den sich im Ort ansammelnden Rauch Nebel über dem See bildete. Nach einer halben Stunde war die Bestenseer Seite „getarnt“



In der Mitte sind die Disco-Strahler der „Linde“ sichtbar

Und so machten wir uns gegen 23 Uhr abends auf, verpackten die Lütte warm im Kinderwagen (mit Ohrenstöpseln, falls es laut werden sollte!) und zogen mit einem befreundeten Pärchen los in Richtung Badestrand am Pätzer Vordersee.

Von dort aus, so stellte ich mir vor, könnte man evtl. einen netten Blick auf ein bißchen buntes Silvesterfeuerwerk erhaschen, wäre jedoch

seltsame Wanderschar zu so seltsamer Stunde ordentlich gewundert haben.

Kurz vor Mitternacht an einer Lichtung in Strandnähe angekommen, war es immer noch absolut ruhig und ich dachte schon, na, das wird dann wohl ein sehr ruhiges, dusteres Silvester werden...

Trotzdem beschlossen wir, „Hier bleiben wir!“, denn hier waren wir unter uns und hatten überdies noch



Blick nach Pätz

Und siehe da, wenig später (nachdem auch alle anderen erstmal an ihren Sektgläsern genippt hatten), stiegen über dem Bestenseer und Pätzer Ufer herrlich bunte Leuchtraketen auf, die sich zahlreich im Wasser spiegelten, und der leicht wolkenverhangene Himmel erstrahlte in allen Farben!

Ein wunderbares Schauspiel, das unsere kühnsten Erwartungen übertraf.

Der strahlende Mond, der immer wieder hinter den Wolkenfetzen hervortrat und eine silbrig schimmernde Spur im Wasser hinterließ, machte das stimmungsvolle Bild erst richtig komplett.

Und während unsere Männer schwer damit beschäftigt waren, Raketen steigen zu lassen und das

und nicht mehr sichtbar.

Töchterlein erschrak sich zwar ein paar mal vor dem lauten Gebumms, aber das Schuckeln nach Hause auf dem holprigen Waldweg ließ sie sogleich wieder ins „Koma“ fallen.

Und was von uns eigentlich nur als „Schmalspur-Lösung“ gedacht war, um die Silvesterfeier zu retten, erwies sich als stimmungsgeladener Volltreffer - ein Ausflug, den wir sicher nicht zum letzten Mal gemacht haben!

Wir würden diese Idee ja gern weiterempfehlen, lassen es aber lieber bleiben, sonst haben wir den Platz im nächsten Jahr nicht mehr für uns allein... J

Ann Purann

Schulprobleme?
Nachhilfe + Förderung

Beratung
Montag - Freitag
14 - 18 Uhr

Nachhilfe mit System
STUDIENKREIS®

KW, Berliner Straße 20a
0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: MH@studienkreis-kw.de

Praxis für Physiotherapie

Frank Trowitzsch
Hauptstr. 37 • 15741 Bestensee
Tel.: 03 37 63 / 21 89 97

Neu!!!

- manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexmassage
- Krankengymnastik
- Elektrophysiotherapie
- Bobath Erwachsene
- Wärmetherapie
- manuelle Therapie
- Massage

Mo/ Mi 7.00-12.30 u. 13.00-20.00 Uhr • Di/ Do 8.00-12.30 u. 13.00-20.00 Uhr
Fr 7.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Ab Kassen & Privat
Hausbesuche

Neujahrsempfang des Bürgermeisters am 12. Januar 2004



Traditionell lud der Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf zum Neujahrsempfang am 12. Januar ein. Gekommen waren etwa 200 Gäste, Vertreter aus Politik, Medizin, Handwerk und Gewerbe, aus Vereinen, Kirche und der kommunalen Einrichtungen.

In diesem Jahr fand dieser Empfang erstmals in der neuen Mensa am August-Bebel-Platz statt. Auch der Landrat Herr Wille und der Bundestagsabgeordnete Herr Danckert folgten der Einladung des Bürgermeisters. In seiner Rede würdigte er die verschiedensten Aktivitäten der Vereine, die das kulturelle Leben der Gemeinde positiv beeinflussen. Herr Quasdorf verwies auf die neuen Räumlichkeiten der Mensa, wodurch nun auch Voraussetzungen für weitere kulturelle Highlights geschaffen wurden. Er nahm weiterhin Bezug auf die Bemühungen der Verwaltung und der Ge-

meindevertretung die Sekundarstufe I am Schulstandort zu erhalten. Im Baubereich konnte z. Bsp. der zweite Bauabschnitt des Fuß-Radweges in der Motzener Straße hergestellt und die Bach-, Schiller- und Goethestraße ausgebaut werden. Die Volleyballer haben die Beachanlage hergerichtet und der Kunstrasenplatz am Todnitzsee ist von den Fußballern mit finanzieller Hilfe des Bundes, des Landesportbundes errichtet worden. Der Ausbau weiterer Klassenräume für die Grundschule und die Mensa in diesem Gebäude zählen mit zu den

größten Investitionen, die in der Regie der Gemeinde realisiert wurden. Eine große Vorausschau formuliert der Bürgermeister ist im Augenblick als „nicht sehr realistisch“. Im Moment wird die Haushaltsatzung vorbereitet. Die Verwaltung und die Gemeindevertretung, wird sich mit aller Kraft bemühen trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation auch das Jahr 2004 mit einigen Erfolgen abzuschließen. Der Bürgermeister wünschte allen ein gesundes neues Jahr und lud die Gäste ein sich mit einer Grüne-Bohnen-Suppe aus der Gulaschkanne von Ekki und Paul zu stärken
Hauptamt Foto: W. Purann



Der Jubiläums Weihnachtsmarkt im Jahr 2003 war trotz des ungemütlichen Wetters gut besucht und dafür möchte ich allen Einwohnern und Gästen im Namen des Gewerbevereins mit allen freiwilligen Helfern sehr herzlich danken. Die vielen Besucher konnten sich bei Glühwein, Schmalzstullen (gesponsert von der Firma Wolf Obst / Gemüse) und anderen Naschereien sowie musikalischer Umrahmung durch den Posaunen-

10 Jahre Weihnachtsmarkt 2003 in Bestensee Ein Dankeschön an alle...

chor Bestensee auf die Festtage einstimmen. Besonders hervorheben möchte ich das Engagement der Anwohner der Hauptstraße und Zeesener Straße die kostenlos Strom zur Verfügung stellten, den Firmen Elektro Krüger und Wegner, die für die Anschlüsse sorgten, der Fa. MVS für die Bereitstellung der WC und der Fa. Bernd für die Lieferung der Stände. Auch ein Dankeschön der Bäckerei Wahl für die Riesenstolle, deren Erlös wiederum dem Behindertenheim in Bestensee zugute kommt. Für die Kinder gab es auf diesem Weihnachtsmarkt besonders viele Überraschungen.

ler genannten und nicht genannten Helfer sehr gut angenommen wurde und vor allem auch im Kreis zu einer guten Adresse geworden ist. Mit all diesen guten Erfahrungen werden wir auch in diesem Jahr wieder einen Weihnachtsmarkt für Jung und Alt ausrichten und durch die gute Atmosphäre auf die Weihnachtszeit einstimmen.
gez. Peter Neumann
1. Vorsitzender



Dafür stellte die „Linde“ kostenlos den Saal zur Verfügung und so wurde es für alle Kleinen eine besondere Freude, den Darbietungen zu folgen. Dafür danken wir auch herzlich. Den ehemaligen Mitgliedern des Gewerbevereins möchte ich für die tatkräftige Hilfe einen besonderen Dank aussprechen. Ich denke, dass auch nach zehn Jahren der Bestenseer Weihnachtsmarkt dank al-



Das Kinderdorf sagt „Danke“

Kurz vor dem Weihnachtsfest überraschte uns Frau Kirschbaum mit einer Spende von „Komma 10“. Wir konnten uns davon einen lang gehegten Wunsch nach Erneuerung unserer großen Außenfahrzeuge erfüllen. Diese geben den Kindern die Möglichkeit der Bewegung an frischer Luft, auch bei kaltem Wetter. Ob Klein oder Groß, das Fahren mit Rollern, Junior - Bikes und Handwagen macht gemeinsam riesigen Spaß.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Kirschbaum und alle Angestellten von „Komma 10“. Weiterhin bedanken wir uns beim Gärtner Herrn Dittmann für die wunderschönen Weihnachtsgestecke für unsere Gruppenräume. Das ganze Jahr über denken Bestenseer Bürger an uns, wenn sie etwas zu verschenken haben. Das finden wir toll und bedanken uns auf diesem Weg ganz herzlich.
Ilona Heiland



Ein tolles Weihnachtsgeschenk

Von den Firmen:

- Service Agentur Müller Christiane Müller
- Inter Versicherung Marco Horstmann
- RinG Projektentwicklung Hans-Jürgen Richter so wie
- Bürogemeinschaft Hauptst.45 in Bestensee

erhielt unsere Gruppe zu Weihnachten 50,00 € .

Von diesem Geld bezahlten wir uns eine Fahrt mit dem Weihnachtszug. Das war ein tolles Geschenk, von dem die Kinder heute noch erzählen. Vielen Dank an o.g. Firmen im Namen der Kinder der Gruppe 1 des Kinderdorfes sagt
Jutta Kretschmer



Zünftige Melodie gesucht

Bei einem interessanten heimatgeschichtlichen Vortrag unseres Ortschronisten Wolfgang Purann, am Abend des 17. September, kam mir die Idee zu einem Heimatlied. Es sollte ein Beitrag zur Siebenhundertjahrfeier von Bestensee sein. Den Text dazu habe ich jetzt aufgeschrieben und möchte ihn hier vorstellen. Nun suche ich zu diesen Versen noch eine zünftige Melodie. Wer könnte mir dabei helfen und die Noten zu Papier bringen ?

Ich bin auch auf der Suche nach kleinen historischen Begebenheiten und Anekdoten, die sich einmal in Bestensee zugetragen haben oder haben könnten, um sie literarisch zu gestalten. Wer mitmachen möchte oder Ideen und Hinweise hat, kann sich in Verbindung setzen mit:

Monika und Max Konzagk
Zeesener Straße 28
15741 Bestensee
Tel. 033763 / 63331

MEIN „BESTWIN“

Den Camper.....

*Zwischen Seen und Wäldern
im schönen Schenkenland
ein Ort wo's zu verweilen lohnt,
wird Bestensee genannt.*

*Unter der Kastanie
am Teiche in der Au'
genieße ich den Schatten
und schau des Himmels Blau.*

*Den Camper zieht's zum Tonteich,
den Angler hin zum See,
den Wand'r er in das Sutschketal
und mich auf eine Höh.*

Den Camper.....

*Vom Turm der alten Kirche
hör ich der Glocke Klang
und Wende meine Blicke
noch mal zum Mühlenhang.*

*Vom nahen Mühlenberge
blick ich ins Land hinaus,
über meinen Heimatort,
bis hin zum Schleusenhaus.*

Den Camper.....

*Vom Zander aus dem Pätzer See,
den Plötzen und dem Aal
bereite ich am Abend mir
ein wunderbares Mahl.*

Den Camper.....

*Mein Blick schweift an der Glunze
bis nach dem Todnitzsee,
wo ich am hellen Strande
so gerne baden geh.*

Den Camper.....

Den Camper.....

*Ich seh die nahe Dubrow
und hör des Jagdhorns Hall,
oft auch in der Dämmerung
des Jägers Büchsenknall.*

*Sollte ich dereinst einmal
in andre Länder ziehn,
treibt mich die Sehnsucht wieder
hin
nach meinem „Bestwin“.*

Den Camper.....

Urlaub in Oberbayern

2 gemütliche Ferienwohnungen erwarten Sie im

★★★ **B Haus** im oberbayerischen
Barbara Siegsdorf
im Chiemgau!

Das urgemütliche Gästehaus finden Sie in absolut ruhiger Waldrandlage in unmittelbarer Nähe der Berge. Die Wohnungen verfügen über einen Wohn/Schlafraum, sep. Schlafzimmer, DU/WC, Balkon und TV

Preis pro Tag/Wohnung ab € **34,-**

Prospekte und Angebote erhalten Sie vom:
Haus Barbara, Bergener Straße 8, 83313 Siegsdorf,
Tel. 0 86 62-97 32, Fax: 49 87 50 oder e-mail: info@siegsdorf.de
Besuchen Sie uns im Internet: www.fewo-chiemgau.de

Ihre Volkssolidarität informiert

Eine „Stiefelfüllung“ besonderer Art hatten wir Bestenseer am Nikolaustag. Organisiert durch die DHT Königs Wusterhausen besuchten wir am 6.12.2003 das Weihnachtskonzert des Kreuzchores in Dresden.

Das Busunternehmen Palm aus Halbe ließ uns mit seinem Fahrer Volkmar gemütlich nach dem Frühstück nach Dresden fahren. Es war zwar windig, aber wie immer schien die Sonne!!! In der Annahme Dresden wartete schon auf uns, wurden wir an der Autobahnabfahrt eines Besseren belehrt, Stau und noch mehr Stau. Trotzdem ich dem Volkmar empfahl lieber nicht vom Weg abzuweichen, denn Rotkäppchen wurde dadurch auch vom Wolf gefressen, fand er doch einen Schleichweg und brachte uns schnell ans Ziel. So erlebten wir den „Riesen-Stollen-Anschnitt“ auf dem Striezelmarkt life. Jeder konnte individuell seine Zeit bis zum Konzertbeginn nutzen.

Ich kann nicht sagen wie oft ich es schon versucht habe die Frauenkirche zu besichtigen. So stand dieser Wunsch, wie auch bei anderen Teilnehmern, auf unserem Plan. Leider wieder einmal Pech. Ohne Führung geht dort gar nichts, so dass auch diesmal die Zeit fehlte. Aber es ist ja noch nicht aller Tage Abend und so geben wir die Hoffnung nicht auf. Vielleicht klappt es, wenn wir die Semper-Oper besuchen.

Der Anlass der Fahrt war aber das Konzert in der Kreuzkirche. Es hat uns für alles, was wir aus Zeitmangel in Dresden nicht sehen oder erleben konnten, entschädigt. Die Weihnachtslieder des Kreuzchores unter Leitung von Roderich Keile waren so etwas von schön, man kann es gar nicht in Worte ausdrücken. Mir kribbelte es unter der Haut, es klang als würden die En-

gel das Konzert ausrichten. Dann plötzlich ertönte die Orgel, laut und donnernd. Mir, wie auch einigen anderen Teilnehmern gefiel es nicht so. Doch die Geschmäcker und Empfindungen sind zum Glück verschieden, andere wiederum fanden es sehr schön. Aber wie sagt man immer: man kann nicht alles haben.

Zum Abschluss sei nur noch zu sagen, es war ein sehr schöner Nikolaustag, Danke dem Veranstalter. Aber damit war unser Weihnachtsmonat nicht zu Ende. Wie ja durch den Bestwiner bekannt ist, sind unsere Bestenseer sehr aktiv. So starteten wir am 8. und 9.12.2003 zur Lichterfahrt nach Berlin. Natürlich wieder organisiert durch DHT Königs Wusterhausen und dem Busunternehmen Palm aus Halbe. Diesmal mit dem uns schon bekannten und sehr humorvollen Fahrer Jürgen.

Als erstes besuchten wir den Weihnachtsmarkt am Alexanderplatz. Der wurde durchstößert nach letzten Weihnachtsgeschenken, geknabbert und Glühwein konsumiert. Unsere Gräbendorfer haben jetzt das „Hut-Monopol“, denn alle werden vom gleichen Hut geschmückt. Aber nun das nächste tolle Erlebnis. Um 15.00 Uhr begann unsere Kaffeetafel im Tele-Cafe auf dem Fernsehturm. Wunderbar - der Kaffee sehr gut, die Torte Klasse und ein super Motor, oder im „Westen“ dreht sich nun alles schneller, denn 3 mal konnten wir den Weihnachtsmarkt bewundern.

Aber nun schnell zum Hotel Park Inn, denn um 17.00 Uhr wurden wir dort vom Bus sowie einem Reiseführer zur Lichterfahrt erwartet. Es war traumhaft. Die erleuchteten Bäume „Unter den Linden“ sowie der Kurfürstendamm oder die Daimler-Kreiser Promenade am

Potsdamer Platz. Licht ist für jeden Menschen notwendig, denn Sonne braucht ein Jeder. Doch jetzt in dieser dunklen Jahreszeit freuen wir uns besonders über diese „Helle“, die uns die Vorweihnachtszeit zeigte. Unser Reiseleiter führte uns durch lichterfüllte Straße, hielt am Brandenburger Tor, wo wir einiges über die Kulturgeschichte erfuhren, fuhr durch das Regierungsviertel, zum Schloss Bellevue, dem Schloss Charlottenburg, dem Kulturviertel usw. Am Potsdamer Platz erklärte er die einzelnen Bauten mit ihren

Investoren und schließlich endete die 2-Stunden-Lichterfahrt durch Berlin wieder am Hotel. Es hat allen super gefallen. Wir bedanken uns beim Veranstalter für den gelungenen Ausflug. Alle Dankesworte von den Teilnehmern habe ich selbstverständlich weitergegeben.

Allen Bestenseer ein gesundes und erfolgreiches 2004, viele gemeinsame Unternehmungen wünscht Eure, Ihre *Elvira Guhn*.

Nun noch einige Termine für die nächste Zeit:



- 08. Febr. 2004 Besuch des Friedrichstadtpalastes
 - 10. März 2004 Frauentagsfeier in Rangsdorf
 - Mai 2004 Spaß und Gaudi in Neu Lübbenau
 - 09. Juni 2004 Schiff Ahoi - Havelfahrt zwischen Rathenow und Havelberg
 - 26. Juli 2004 Jägerfest im Spreewald
 - 15. Sept. 2004 Harzfahrt nach Wernigerode
- Ihre Teilnahme melden sie bitten wie immer an Elvira Guhn, Bestensee, Königs Wusterhausener Straße 32 - Tel. 033763 - 61777.

Leseratten aufgepasst !

Die Gemeindebibliothek bleibt im Monat Februar wegen Umzug geschlossen. **Ab Montag, d. 01. März, ist die Ausleihe zu den üblichen Öffnungszeiten wieder möglich. Sie finden unsere Bibliothek dann in der Waldstraße (ehemaliges Kitagebäude) in der 2. Etage.** Für Fragen stehen wir selbstverständlich auch während dieser Zeit unter Telefon 998-40 des Gemeindeamtes Bestensee Hauptamt gern zur Verfügung.



**Öffnungszeiten ab 01.03.04
Gemeindebibliothek**

in der Waldstraße (ehem. Kita-Geb.)

Sie hat für Sie an folgenden Tagen geöffnet:

- montags 16.00 – 19.00 Uhr
- freitags 16.00 – 19.00 Uhr
- samstags 9.00 – 12.00 Uhr

Die ehrenamtliche Bibliothekarin Frau Dubiel ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel.-Nr. 033763 / 63451!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ZUM GEDENKEN

Vor 5 Jahren, am 25.02.1999 verstarb die langjährige Vorsitzende der Volkssolidarität Bestensee, Frau Margot Budach. Die Erinnerung an diese großartige Frau ist in uns allen noch immer sehr lebendig.

Sie war energisch und voller Menschlichkeit. Ihre uneigennützig-tätigkeit im Rahmen unserer Organisation wirkt auch in der Zukunft fort.

Sie war ein Vorbild, und sie fehlt uns sehr.

Waltraud Wünsche

Der Seniorenbeirat informiert:

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am **Mittwoch, 11. Februar 2004 um 15.00 Uhr** im Saal des Rathauses, Eichhornstr. 4-5 statt. Gäste sind sehr herzlich willkommen.

Sportlich begeisterte Seniorinnen und Senioren sind zur nächsten Bowlingveranstaltung am **Montag, 23. Februar 2004 um 14.00 Uhr** im Bowlingtreff Königs-Wusterhausener-Str. recht herzlich eingeladen.

Fotoausstellung in der Galerie im Amt

„Norwegen“

Die im Dezember eröffnete Fotoausstellung von Frank Müller kann noch bis zum 10. März 2004 in der Galerie des Bestenseer Rathauses in der Eichhornstr. 4-5 zu den Öffnungszeiten des Amtes besichtigt werden.

Frank Müller beschäftigt sich schon seit 1965 mit der Fotografie. Alle notwendigen Fertigkeiten hat er sich selbst angeeignet. Er ist Mitglied im Fotoclub „Fotostudio Köpenick“ und hat sich schon an nationalen und internationalen Ausstellungen beteiligt.

Im Jahr 2002 verwirklichte sich sein langjähriger Wunsch und er bereiste mit seiner Frau Norwegen sozusagen auf eigene Faust. Mit einem Kleinbus erkundeten sie die schöne Landschaft Norwegens, die sich auch in seinen ausgestellten Fotos widerspiegelt.

Vitrinenausstellung

Adelheid Wienecke stellt parallel zur o. g. Fotoausstellung selbst gefertigte Keramik-Unikate sowie Bilder und Tücher in hangbemalter Seide in den Glasvitrinen der Galerie aus.

Kommen Sie und besuchen Sie diese Ausstellungen!

Hauptamt

Vereinsweiterung möglich!

Die Gemeinde Bestensee bietet das ehemalige vordere Grundschulgebäude in der Waldstraße den örtlichen Vereinen zur Nutzung an. Auch unserem „Verein zur kreativen Freizeitgestaltung“ stehen dort demnächst Räume zur Verfügung.

Somit wäre die Basis geschaffen, unseren Verein zu erweitern, neue Mitglieder aufzunehmen und eine regelmäßige Vereinsarbeit sowie Kurse mit Ton anzubieten.

Angedacht hierfür ist jeweils Mittwochabend von 17.00 - 19.00 Uhr.

Geplanter Beginn im II. Quartal 2004.

Nachfragen unter: Tel. 033763/61737

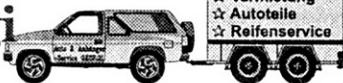
Verein für kreative Freizeitgestaltung e.V.

**Bestenseer
Veranstaltungskalender 2004**

zur Zeit bis 10.03.04	Fotoausstellung „Norwegen“ in der „Galerie im Amt“ Eichhornstr. 4-5 in Bestensee
07.02.04	Zempern im Ortsteil Pätz
05.03.04	Kabarett mit Melanie Haupt aus Düsseldorf/ Gemeindesaal Eichhornstraße 4-5
13.03.04 10.30 Uhr	Ausstellungseröffnung: „Farbexplosionen der Natur“ Elke Schönfeld stellt Fotografien aus
20.03.04 15.00 Uhr	Frühlingsliedersingen in der Mensa
21.03.04	Kabarettveranstaltung „Die Stachelschweine“
08.04.04	Osterfeuer der Bestenseer Feuerwehr
10.04.04	Osterfeuer im Ortsteil Pätz
30.04.04	Sommertageneröffnung am Sutschketal mit „Larry Schuba und Western Union“
01.05.04	Reitertag am Festplatz am Sutschketal (Dressur- und Springreiten)
09.05.04	Muttertagskonzert des Männergesangverein im Festzelt am Sutschketal
15.05.04	Hundeschau der Setter- und Poyntervereine - Festplatz am Sutschketal
15.05.04	Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr im Ortsteil Pätz
15.05.04	Konzert der Moskauer Bajanvirtuosen in der evang. Kirche Bestensee
16.05.04	6. Inline-Skater-Event
30.05.04	Frühkonzert im Festzelt am Sutschketal
19.06.04	25 Jahre Kleingartenanlage am Kiessee
20.06.04	Bestenseer Seenlauf
26.06.04	Schützenfest - Festplatz am Sutschketal
31.07.04	Sommerfest im Ortsteil Pätz
06. - 08.08.04	6. Bestenseer Dorffest - Festplatz am Sutschketal
28.08.04	Kinderfest auf der Dorfaue im Ortsteil Pätz
04.09.04	Bürgermeister-Pokalangeln
10.+11.09.04	7. Oktoberfest im Sutschketal
23.10.04	Herbstfeuer mit Fackelzug im Ortsteil Pätz
11.11.04	Laternenanzug zum Sankt Martinstag
19.11.04	Kabarett „MärkWürdig“
12.12.04	11. Weihnachtsmarkt des Gewerbevereins



Georgi



☆ Vermietung
☆ Autoteile
☆ Reifenservice

Auto & Anhänger-Service

Preiswerter Kfz-Sofortservice, Unfallinstandsetzung, Ersatzwagen, schnell & fachgerecht

Angebot des Monats

Anhänger Anssems (Alu-Bordw. u. Holzboden; 3,01*1,50*0,35m; 2000 kg Ges.gewicht) **1950,- €**

Anhänger Böckmann (Stahlblech. u. Holzb.; 1,73*1,07*0,35m; 750 kg Ges.gewicht) **640,- €**



Winterreifen - günstig -

komplett ab 34,- €

*inkl. Montage

15749 Ragow • Gartenstr. 35

Tel.: (03 37 64) 2 05 89 / 2 15 53 • Fax: 2 15 52

In der letzten Ausgabe des „Bestwiner“ hatte ich über das „Verhalten der Unterthanen bei Feuersgefahr“ im Ort vor ca. 250 Jahren berichtet. Was geschah aber, wenn ein Feuer von den „Unterthanen“ nicht in den Griff zu bekommen war? Gab es überörtliche Unterstützung und wenn ein Feuerschaden entstand, gab es dafür eine Entschädigung?

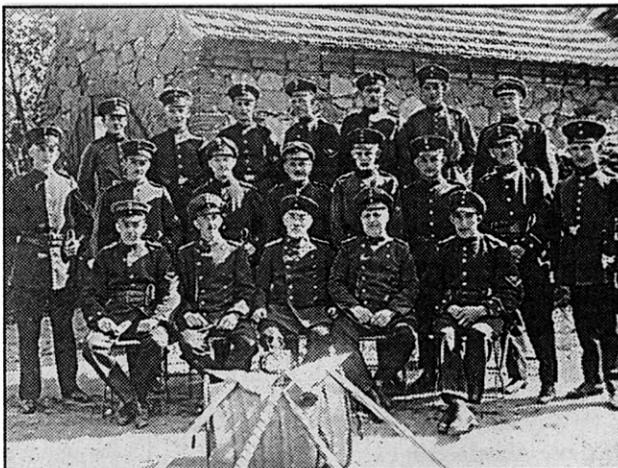
Bis 1739, dem Jahr der erstmaligen Einführung einer Feuerversicherung (Feuer-Societäts-Reglement), wurde den Geschädigten von der Herrschaft und vom Kreis, dem sie angehörten eine Beihilfe, z.B. zum Wiederaufbau eines abgebrannten Hauses gezahlt. Das entsprach aber längst nicht dem wahren Wert, lediglich der Arbeitslohn konnte davon bezahlt werden. Auch richtete sich die Höhe der Entschädigung nach der Hufenanzahl und nicht nach dem Gebäudewert.

So zahlte der Kreis erstmals nach Inkrafttreten der Feuerversicherung aus dem Jahre 1737 bei Brandschaden konkret für Gebäude (siehe Tabelle, unten):

Auch wurden jetzt Hilfs-gemeinschaften zwischen benachbarten Dörfern eingerichtet. Groß und Klein Besten waren beispielsweise im Verbund mit Pätz, Gräbendorf, Gussow, Zeesen und Krummensee. Bevor jedoch die Hilfe der Nachbarorte durch reitende Boten oder Leute, die noch gut zu Fuß waren, aktiviert werden konnte, hatte sich das Feuer zumeist schon von selbst erledigt.

Einige Jahre später stellten sich bereits Mängel dieser ersten Feuerversicherung heraus und man überarbeitete die Regelung, um z.B. die wahren Werte festzuschreiben. 1764 erfolgte eine Aufnahme der Werte von sämtlichen Gebäuden im Bereich des Amtes Wusterhausen, die den tatsächlichen nahe kam, so dass ein Jahr später das Feuer-Societäts-Reglement grundlegend überarbeitet werden konnte. Es trug jetzt den Namen

Die Anfänge der Feuerwehr und Feuerversicherung



Feuerwehr ca. 1930 - ob. Reihe v. l.: ?, Willi Sievers, Otto Bredow, Fritz Schulze, ?, Kurt Plenske, Willi Richter - mittl. Reihe: Erich Haffner, Willi Marggraf, ?, Karl Franke, Willi Bienge, Otto Jänicke, Franz Manisch, Alfred Sauerbrei - unt. Reihe: Helmuth Schulze, Oswald Rindfuß, Willi Schulze sen., Willi Schulze jun., Fritz Bredow

„Churmärkische Feuer-Societät auf dem platten Lande“.

Nun kosteten (siehe Tabelle, rechts):

Am 2. August 1752 wird angeordnet: Dass jeder Wirt eine Feuerleiter, einen Feuerhaken, einen Feuereimer nach der Strasse hin anhängen soll, damit sie im Notfalle griffbereit sind, keinesfalls auf der Erde liegen zu lassen.

Die Brandentschädigung erfolgte nach dem begutachteten Feuerschaden. Durch gesammelte Erfahrungen wurden 1771 und 1825 weitere Veränderungen an der Versicherung vorgenommen und im Jahre 1901 erfolgte schließlich die Vereinigung der „Churmärkischen Feuer-Societät auf dem platten Lande“ mit der „Neumärkischen Societät“ zur „Landesfeuersocietät der Provinz Brandenburg“, die bis

1 Kossätenhaus	44	Fuß lang u.	28	Fuß tief	221 Th.	10 Gr.
1 Kossätenscheune	36	"	24	"	136 "	22 "
1 Bauernhaus	50	"	32	"	250 "	
1 Bauernscheune	50	"	30	"	175 "	
1 Viehstall	40	"	26	"	140 "	

weit ins 20. Jahrhundert Bestand hatte.

Was hatte die erste Feuerversicherung von 1739 nun zum Inhalt? Hier die wesentlichsten Punkte:

- Entschädigungszahlung nicht mehr nach Hufengröße, sondern nach Gebäudewert
- Sofortige Meldung des Brandschadens durch die „Ortsobrigkeit“ an den Kreis
- Auszahlung des Geldes in zwei-

bis dreimaligen Raten und Kontrolle, ob das Geld auch zielgerichtet für den Wiederaufbau eingesetzt wird, ansonsten haftet der Geschädigte dafür

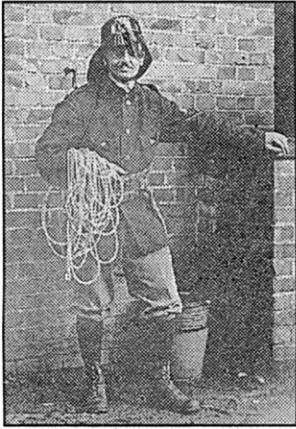
- Verringerung der Dienste und Pachten bis zur vollständigen Wiederherstellung des alten Zustandes
- Unterstützung durch die in der Hilfs-gemeinschaft verbundenen Dörfer durch kostenlose Führen und Belieferung mit Stroh und Getreide. Ist man dazu nicht in der Lage, erfolgt die Lieferung durch den Kreis. Die Festlegung der Höhe der Unterstützung erfolgt durch den Landrat in Anwesenheit der „Ortsobrigkeit“
- Da die Prediger-, Küster- und Hirtenhäuser wenig einzahlen, erfolgt die Schadensregulierung und Unterstützung hauptsächlich durch die in der Gemeinschaft verbundenen Dörfer
- Wohn- und Laufschmieden werden unterschiedlich behandelt. Während für eine abgebrannte Wohnschmiede der

äquivalente Wert eines Kossätenhauses gezahlt wurde, erhielt eine Laufschmiede wesentlich weniger

- Mühlen, die Beiträge zahlen, erhalten im Schadensfall eine Barauszahlung und Unterstützung durch die benachbarten Dörfer, während andere, die wegen schlecht laufender Geschäfte keine Beiträge zahlen können, nichts erhalten
- Konkrete Anordnungen zur

Ort	pro Haus			pro Scheune		
	Taler	Groschen	Pfennige	Taler	Groschen	Pfennige
Groß Besten	38	16	6	25	19	-
Klein Besten	18	12	9	12	8	6
Peetz (Pätz)	30	-	3	20	-	6
Krummensee	59	12	-	39	16	-
Schenkendorf	38	7	6	25	13	-
Zeesen	41	21	9	27	22	6

Brandvorbeugung. Hier möchte ich Ihnen das unter §17 schon damals vorhandene „Amtsdeutsch“ im Originaltext wiedergeben:



Pätzer Feuerwehrmann, 1928

„Da übrigens die Erfahrung gelehret, daß öfters aus Mangel der nöthigen Feuer Hütungen, das Feuer dergestalt überhand genommen, daß dadurch anstatt eines Gehefts wohl gantze dörfen in die Asche gelegt werden; so soll hinkünftig jeder Wirth einen kleinen Eishaacken, und überhaupt das gantze dorf 3 bis 4 große Feuer Haacken und in Vorrath haben wie dann jeder Wirth 1 ledernen Eymmer, 1 große Feuerleiter, jede dorfschaft aber 3 bis 4 dergl. große Feuerleitern halten und 5 bis 6 Hand Sprützen wie auch ein gewisses dorf 3 publice Waßer thünen und Schleifen anschaffen muß, welche gemeinschaftl. Gerätschaften an einen trockenen Orth mitten im dorfe oder aber bey der Kirche bewahret, und so oft die Visitation der Feuer-Stellen geschieht, welches in denen Winter Monathen wenigstens alle 4 Wochen geschehen soll, auch dahin gesehen wer-

den muß, ob die Feuer Instrumenta sowohl diejenige, welche ein jeder ins besondere als die Gemeine zusammen zu halten, schuldig ist, in guten Stande sind oder einiger Ausbeßerung nöthig haben, welche denen im letztern Fall so fort ausgebeßert und jederzeit in guten Stande gehalten werden müssen.“

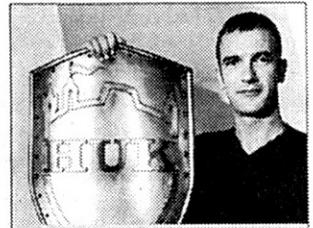
1769 gab es die erste Verordnung, die die Aufgaben der Spritzenmeister regelte. Die wichtigsten Punkte waren:

- Bei Ausbruch eines Feuers begibt sich der Spritzenmeister unverzüglich zur Spritze, sorgt dafür, dass sie zum Einsatzort gefahren wird und verlässt sie erst wieder nach der Brandbekämpfung und bis sie wieder im Spritzenhaus untergestellt ist.
 - Das Spritzenhaus hat zwei Schlüssel, einer befindet sich auf dem Amt, der andere beim Spritzenmeister.
 - Den nächsten Absatz möchte ich Ihnen gern wieder im Original aufzeigen:
 - „Bei dem Feuer muß die Spritze allezeit mit und nicht gegen den Wind gestellt werden, weilen selbige sonst nicht den gehörigen Effect thun, und das Waßer genugsam in das Feuer bringen kann, ingleichen wann die Spritze gegen den Wind stehet, so kann solche leichtlich vom Feuer, auch die Arbeits Leute beschädiget werden“
 - Zwei mal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, muss die Spritze überprüft werden und wenn „etwas wandelbahr sey, sollen sie solches dem Herrn Beamten melden“.
- Dabei, sowie nach einem Löscheinsatz „müssen die Sprützen Meister selbige von

außen und inwendig reinigen, auch dahin sehen, daß aller Sand und Unreinigkeit aus den Kasten der Spritze komme, und reine ausgewaschen werde
Wasser in Rohren: wann dieses darin bleibt und im Winter stark frieret, sprünget er selbe, und die Spritze ist nicht ehr wieder zu gebrauchen, bis ein neuer kupferner Wind Kessel, welcher viel Geld kostet, gemacht ist.“

- Die Räder müssen mit schwarzer Seife gut eingeschmiert sein, um ein Anbrennen der Buchsen zu verhindern
- Die Spritzenmeister haben dafür Sorge zu tragen, dass die ledernen Wassereimer nach dem Gebrauch wieder ins Spritzenhaus kommen.

Erledigt der Spritzenmeister alle Aufgaben zur Zufriedenheit, erhält er jeweils zu Weihnachten 2 Taler. Sollte er einen Löscheinsatz, außer im Krankheitsfall, nicht vornehmen können, wird ihm Geld abgezogen, das der Ersatzmann erhält. In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden schließlich die Spritzenverbände, in denen mehrere Dörfer zwecks Unterhalts einer Feuerspritze zusammengeschlossen waren, aufgelöst. Nach und nach erhielt jedes Dorf eine eigene Spritze, um sofort gegen ein ausbrechendes Feuer vorgehen zu können. Die dadurch entstehenden Kosten übernahm zum größten Teil



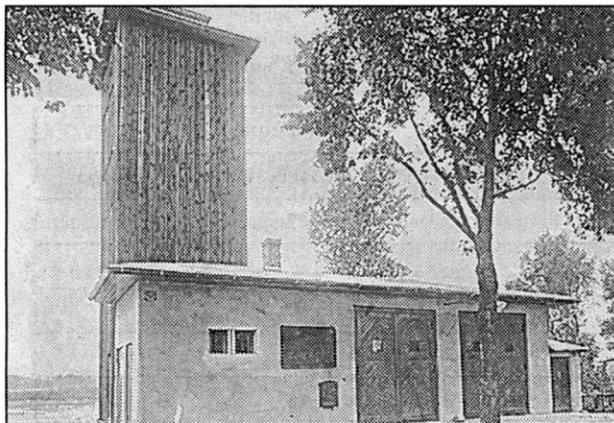
Da bin ich mir sicher.

Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie von

Marion Bethge
Goethestr. 11 • 15741 Bestensee
Tel.: 03 37 63/ 6 46 60
Sprechzeiten:
Mo., Mi., Fr. 17.00-19.00 Uhr
und nach Vereinbarung



der Kreisverein.
Die Bedienung der Spritze erfolgte durch die erwachsene männliche Bevölkerung, die alle zum Dienst verpflichtet waren.
Eine planmäßige Bekämpfung des Feuers geschah erst Ende des 19. Jahrhundert/Anfang 20. Jahrhundert mit der Gründung der freiwilligen Feuerwehren, deren Mitglieder jetzt auch eine solide Ausbildung erhielten.
In Groß Besten wurde die Freiwillige Feuerwehr 1914, in Klein Besten und Pätz 1925 gegründet.
Wolfgang Purann
Ortschronist



Altes Feuerwehrgebäude in Klein Besten



... dem Leben einen würdigen Abschluss geben



Bestattungsinstitut
Werner Zak

15711 Königs Wusterhausen • Potsdamer Straße 5
Tag & Nacht- Tel. (03375) 29 53 70

Rathaus - Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4 - 5, 15741 Bestensee

SPRECHZEITEN:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Termine nach vorheriger Vereinbarung sind an folgenden Tagen möglich:
Montag u. Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr



NATURFREUNDE BESTENSEE

Allen Mitbewohnern unterstelle ich, dass sie nichts dagegen hätten, wenn unser Ort etwas sehenswerter und attraktiver in seinem Erscheinungsbild wäre. Nicht alles kann die Gemeindevertretung auf den Weg bringen – es bedarf der aktiven Mitwirkung und Hilfe der Bürger. Ideen und Engagement sind gefragt. Genau das ist mein Anliegen! Hiermit möchte ich die Bürger von Pätz und Bestensee aufrufen, sich als „Naturfreunde Bestensee“ zusammen zu finden und sich der vielen kleinen Dinge zur Verschönerung unserer Orte anzunehmen. Einer hat die Möglichkeiten, ein anderer die Mittel, ein dritter eine gute Idee. Machbar erscheinen solche Dinge wie Kontrolle und Kennzeichnung der Wanderwege, Anfertigen und Aufstellen von Bänken an ausgewählten Standorten mit schöner Aussicht. Durchführung eines Stauden bzw. Pflanzenbasars der Gartenfreunde zu kleinen Preisen im April. Die Einnahmen daraus sollten komplett in die Kasse der Naturfreunde eingehen, um nicht nur von Spenden anstehende Materialkosten auszugleichen. Erfassung und öffentliche Dokumentation unserer

schützenswerten Flora und Fauna die uns direkt umgibt. Zusammenarbeit mit dem Bauamt bei Maßnahmen, die der Erholung bzw. dem Tourismus dienlich sind und die Schönheiten der Orte sichtbar werden lassen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für diese Zwecke sind gleich null - auch da müssen wir erfindereich sein. Aber der Wille zur Unterstützung oder aktiven Mitwirkung sind erste Voraussetzungen – auch, wenn es nur kleine Schritte sind und einen Versuch darstellt. Habe ich bei Ihnen Interesse und eventuell den Wunsch geweckt, gleichfalls etwas zum „Wohlfühlen am Heimatort“ beizutragen? Dann ist Mitmachen angesagt – jeder natürlich im Rahmen seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten. Wenn Sie mithelfen möchten, melden Sie sich bitte bis Ende Januar erst einmal telefonisch bei mir (033763 / 20986). Dann könnte man in der Februar-Ausgabe des Bestwiners evtl lesen: „Der Anfang ist gemacht! ... Interessenten meldeten sich – herzlichen Dank dafür“
*K.H. Geppert,
Anglerweg 31, Bestensee*

Kampfsport : Erfolgreicher Jahresabschluss bei SEVEKA e.V.

Für einen gelungenen Jahresabschluss unseres Vereines sorgten nicht nur die erfolgreichen Schülergradprüfungen und beiden Weihnachtsfeiern sondern auch erfolgreiche Wettkampfteilnahmen. Beim Weihnachtsturnier in Werder/Havel am 29.11. belegten in ihren Leichtkontakt-Kategorien Michael Poczatek und Björn Kultermann



jeweils einen ersten, Nicole Kerber und Sabrina Buchwalder jeweils einen zweiten Platz. Beim Shorai-Do Kempo-Cup in Halle / Saale am 20.12. konnten drei Pokale erkämpft werden. In Ihren Semikontakt-Kategorien errangen Nicole Kerber den ersten, Christin Meisel den zweiten und Sabrina Buchwalder den dritten Platz.

Kabarett die Stachelschweine am 21. März 2004 in der Mensa

(Eingang Wielandstr.)

Auf Grund der großen Kartennachfrage beim Auftritt im November 2003 findet eine weitere Veranstaltung statt. Mit dem Programm „Der Flotte Dreier“ gibt es am **Sonntag, dem 21. März eine zweite Kostprobe. Beginn ist um 18.00 Uhr.**

Der Eingang zur Mensa ist in der Wielandstraße. Die Karte kostet 10 Euro.

Der Vorverkauf beginnt ab 02. Februar!

Kartenvorverkauf bei: KOMMA 10

Tankstelle Fiedler
Kinderland Gester

700 - Jahr - Feier von Bestensee im Jahr 2007

Wie es sich gehört werden wir in 4 Jahren dieses Jubiläum gebührend feiern. Für die 700-Jahr-Feier im Jahr 2007 ist bereits ein Spendenkonto eingerichtet worden. Wer die Ausrichtung der geplanten Festveranstaltungen zu diesem Jubiläum unterstützen möchte, kann die Spendensumme ab sofort auf das Konto des Gemeindeamtes Bestensee überweisen:

Sparkasse Dahme-Spreewald

Kto. Nr. 210 1300 934

BLZ 16050888

Zahlungsgrund: 700-Jahr-Feier

Zur Vorbereitung der 700-Jahr-Feier werden Zeitzeugen gesucht, die Interessantes für Bestensee aus früheren Leben berichten können. Ebenso werden alte Filmaufnahmen gesucht.

Wer so etwa noch hat und uns für eine Kopie zur Verfügung stellen würde, melde sich bitte beim

- Gemeindeamt Bestensee/Hauptamt Frau Pichl/Tel. 998-43
- oder beim Ortschronisten Wolfgang Purann/Tel. 20977

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

<http://www.bestensee.de>

oder über den Suchbegriff: Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Neben historischen Daten, kann man auf diesem Wege verschiedenste Informationen z. B. über Freizeit, Erholung und Bauen, Öffnungszeiten der Verwaltung und Veranstaltungstipps erfahren.

Das Hauptamt informiert:

Folgende Bestensee-Andenken sind im Hauptamt oder Tourismusbüro des Gemeindeamtes erhältlich:

CD-Rom vom 5. Skater Event	Stück 7,00 €
Wappen-Sticker	Stück 0,50 €
Wimpel	Stück 2,50 €
CD-Rom von Bestensee	Stück 5,11 €
Schlüsselanhänger mit Wappen	Stück 1,50 €
Runde Aufkleber mit Bestensee-Wappen	Stück 1,00 €
Aufkleber Bestensee-Umriss	Stück 1,00 €

Zempfern in Pätz 2004

am Samstag, den 7.2.04

Für alle Zemperfreunde die den Tag und die Faschingsnacht aushalten, ist Treffpunkt um **9.00 Uhr an der Gaststätte „Lindenhof“**

Wir ziehen mit Musik und Tanz von Haus zu Haus.

Zwischenmahlzeiten bei Familie Borchert (Liepestraße) und im „Cafe am Pätzer See“

Wer dann noch kann, ist herzlich zur Faschingsveranstaltung um **20.00 Uhr in die „Neue Schule“ Pätz eingeladen** (5 Euro für das Buffet)

Feuerwehrverein e.V.
&
Heimatverein Pätz e.V.

Weiberfasching in Önkelstieg

Mittwoch, 9. Februar, 19:02 Uhr: Zur festlichen Damenprunksitzung der Karnevals-gesellschaft MV Grün-Weiß Teutonia finden sich in der Mehrzweckhalle der Dörfer-gemeinde Stenkelfeld/Sottrop die ersten Gäste ein.

20:11 Uhr: Der viel zu leise Eröffnungstusch der Vier-Mann-Kapelle 'Das Dingo-Sechstett' geht im Saalgemurmel unter. Kurz zuvor hatte Hausmeister Gnötgen der Kombo jeglichen Gebrauch von Verstärkeranlagen sowie das Aufstellen von größeren Laussprecherboxen, unter Hinweis auf die frisch geleiteten Bühnenränder barsch verboten. Ein Fehler, der sich noch rächen sollte.

20:13 Uhr: Sitzungspräsident Carsten Bölter wünscht in seiner Begrüßungsreden, den ca. 600 anwesenden Damen zwischen 40 und 65, eine stimmungsvolle Weiberfast-

nacht, ohne, so Bölter wörtlich, „ohne die vielerorts üblichen Anzüglichkeiten und Plattheiten unterhalb der Gürtellinie.“ Teile der Ansprache werden leider von den 10 Mitgliedern des Damenkegelclubs 'Heh wackelt' übertönt, die nach dem hastigen Genuß von anderthalb Flaschen Eckes Kirschlikör mit rotglühenden Gesichtern „Ausziehn! Ausziehn!“ skandieren.

20:45 Uhr: Bürgermeister Ölgemöllers Büttenrede endet im Eklat, als er sich schon nach wenigen Minuten zu einer Tätlichkeit gegen den Schlagzeuger des 'Dingo-Sechstetts' hinreißen läßt. Ölgemöllers wird der Polizei später zu Protokoll geben, die Kapelle habe ihm in provokanter Weise mehrfach den vorher vereinbarten Pointentusch verweigert. Den Ausschlag gab die völlige Teilnahmslosigkeit der Band, im Anschluß an Ölgemöllers

witzigste Manuskriptzeile: Eine Cola nach dem Tanz, hebt die Stimmung und den Schw...ung.

20:51 Uhr: Eine genau gezielte und scharf geworfene Untertasse aus Reihe 8, zwingt den Gaststar 'Jodelmax' aus Altötting in gebückter Haltung zurück in die Garderobe. Selbst seine dicke Lederhose konnte die Wucht des Aufpralls ins Zentrum seiner Männlichkeit nicht entscheidend abmildern. Das Männerballett der Freiwilligen Feuerwehr kann darum seine Strip-tease-Show deutlich früher beginnen.

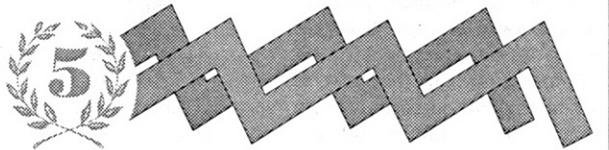
20:55 Uhr: Das Dingo-Sechstett droht mit dem sofortigen Abbruch des Auftritts, nachdem durchgesickert ist, daß der verbotenerweise auf dem Schulhof geparkte Kleintransporter der Band auf Anordnung des Hausmeisters kostenpflichtig abgeschleppt wurde. In der aufbrandenden Empörung verhalten die Rufe nach einem Notarzt für Sitzungspräsident Bölter, der vom Verschlussbaken eines schwarzen Stretch-BHs unglücklich am Auge

getroffen wurde. Der Kreis der Verdächtigen verengt sich rasch auf die teilweise entblößten Mitglieder des Damenkegelclubs 'Heh wackelt', die nach drei weiteren Flaschen Eckes Kirschlikör außer Rand und Band geraten sind.

21:15 Uhr: Weite Teile der Festgesellschaft veranstalten eine Treibjagd auf Hausmeister Gnötgen. Dieser hatte zuvor den Auftritt der Tanzgarde des VFR Stenkelfeld unter Hinweis auf das frisch versiegelte Parkett strikt untersagt. Gnötgen ist nunmehr fest entschlossen, der Veranstaltung durch rigoroses Abschalten der Stromversorgung ein Ende zu machen. Die Funkenstrecke des Sicherungskastens im Heizungskeller trifft die Gasleitung an ihrer empfindlichsten Stelle.

21:17 Uhr: Die Dörfergemeinschaftsschule Stenkelfeld/Sottrop ist nicht mehr. Durch die rauchenden Trümmer der Mehrzweckhalle irren verstörte Menschen. Menschen, wie du und ich, die sich nur mal zur Fastnacht vergnügen wollten.

BESTENSEE APOTHEKE



Unser Angebot im Februar



Repariert & kräftigt
die Haarfaser
Shampoo & Kur

➤ **Set-Preis € 16,99**
Sie sparen € 3,-



Wir für Ihre Gesundheit
Ihre Apothekerin Heike Pfeufer

Hauptstraße 45 • 15741 Bestensee • Telefon 033763 / 64921
Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 8.00 Uhr -20.00 Uhr • Sa.: 8.00 Uhr -14.00 Uhr

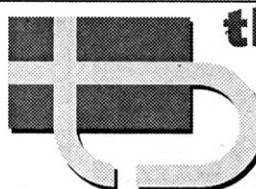
Apothekenpflichtige Arzneimittel
fallen nicht unter BSW-Kaufabwicklung



VOLVO

Vertragshändler in Königs Wusterhausen

☎ 033 75 / 29 03 80



thomas bredow

Stimmt!
www.ahbredow.de

Versicherungs-, Finanzierungs- und Anlagetipps Ihre Fragen – unsere Antworten – Ihre Risikoabsicherung Heute: Unfall – Versicherung 2. Teil

Es hat ein wenig gedauert, ehe ich dazu komme Ihnen die noch fehlenden Informationen zukommen zu lassen. Aber kurz vor Jahresende waren Informationen über die KfZ-Versicherung aus meiner Sicht erst einmal wichtiger für Sie.

Die Winterferien stehen vor der Tür und viele von Ihnen werden sich in die schneesicheren Gebirgslagen von Harz, Thüringer Wald, Tatra oder Alpen begeben. Ich wünsche Ihnen allen einen traumhaften Urlaub und ein unfallfreies Skivergnügen. Aber leider wird es auch diesmal wieder einige beim Freizeitvergnügen „erwischen“ und ein Unfall hat dann längere Nachwirkungen.

Was sollte also in einer Unfallversicherung unbedingt enthalten sein? Zunächst sichert man sich hier gegen bleibende Invalidität ab. Dazu wählt man eine Grundinvaliditätssumme, z. B. 50.000 oder 100.000 € und eine entsprechende Progression. Soll heißen, ich erhalte hier bei Vollinvalidität, also 100 %, das zwei- bis fünffache der Versicherungssumme (höhere Werte sind möglich). Bei 50.000 € Grundinvalidität sind dann bei Verdoppelung ca. 3,50 € und bei Verfünffachung ca. 6,50 € je Monat zu zahlen. Öffentlicher Dienst-Tarif oder Vereinbarungen für Berufsgruppen verringern diese Prämien natürlich noch einmal. Eine weitere interessante Variante, die ich auf jeden Fall besonders empfehle, ist die Unfallversicherung mit Rente. Hier wird die vereinbarte Invaliditätssumme bereits

bei 50 % Invalidität gezahlt und man erhält **zusätzliche** eine lebenslange Rente, deren Höhe man seinem Geldbeutel entsprechend anpassen kann. Bei 50.000 € Versicherungssumme **und** einer Rente von z. B. monatlich 250 € sind ganze 6,20 € fällig. Weitere Vorteile, die sich hinter dieser Variante verstecken erläutere ich ihnen gerne.

Vielfältig sind auch die Möglichkeiten die Versicherungsleistung hinsichtlich der prozentualen Berechnung zu verbessern. Gegen eine geringe Mehrprämie werden dann für den gleichen Unfall höhere % - Sätze in Ansatz gebracht. Bergungskosten nach einem Unfall sind heute in der Regel zwischen 5.000 und 10.000 € prämienfrei mit eingeschlossen.

Weitere vielfältige Zusatzleistungen sind in den Tarifen oft enthalten (Tauchunfälle, kosmetische Operationen, Kurbeihilfen, u.v.a.m.) und sollten bei Bedarf erfragt werden.

Krankentagegeld und Krankenhaustagegeld können auch eingeschlossen werden. Hier muss man aber erst einmal nachdenken, ob eine separate Absicherung dieser Leistungen über eine gleiche Versicherung bei einem Privaten Krankenversicherer nicht effektiver ist. Während bei der Unfallversicherung diese Tagegelder nur nach einem Unfall gezahlt werden, leistet die Absicherung über die Private Krankenversicherung auch bei den Krankheiten, die nicht unfallbedingt entstanden sind. Hier

hilft wieder einmal nur: Angebote einholen und vergleichen. Sie werden erstaunt sein, wie gering die Preisunterschiede sind.

Zum Schluss noch ein Hinweis zur Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr. Sie erhalten nach einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren die eingezahlten Prämien (die wesentlich höher sind als im obigen Beispiel genannt) zurück und einen **nicht garantierten** Ge-

winnanteil. Ich persönlich empfehle hier mehr eine herkömmliche Unfallversicherung wie oben beschrieben und dazu z. B. eine relativ sichere Rentenfondsanlage. Insgesamt bezahlt man dabei weniger und hat aber das gleiche Ergebnis.

Habe ich noch nicht alle Fragen beantwortet? Dann rufen Sie mich einfach an.

Ihr Dr. Michael Kuttner

Bundesverband Deutscher Fertigung e.V.

Attraktives Geldgeschenk vom Staat - Eigenheimzulage: Bauen lohnt sich auch 2004

Bad Honnef. Die Eigenheimzulage wird trotz der von diesem Januar an geltenden Neuregelung auch im neuen Jahr eine lohnende Unterstützung für private Bauherren sein. Nach zähem Ringen im Vermittlungsausschuss bleiben 70 Prozent der Zulage erhalten. „Damit ist die Eigenheimzulage auch in Zukunft ein starkes Argument für den Bau eines selbst genutzten Hauses“, sagt BDF-Hauptgeschäftsführer Dirk-Uwe Klaus. „Für Baufamilien ist nach wie vor eine hohe Förderquote drin: Das Geldgeschenk vom Staat kann ein Fünftel der Baukosten decken. So wirft die Investition in das eigene Zuhause sogar noch eine attraktive Rendite ab.“

Ab sofort beträgt die Grundförderung ein Prozent der Baukosten inklusive Grund und Boden. Neu ist, dass dazu auch Aufwendungen für Modernisierungsmaßnahmen innerhalb von zwei Jahren nach der Anschaffung zählen. Maximal werden 1.250 Euro pro Jahr an Grundförderung gewährt. Der Zuschuss wird 8 Jahre lang ausgezahlt. Familien mit Kindern unterstützt der Staat zusätzlich mit einer so genannten Kinderzulage von 800 Euro pro Jahr für jedes zum Haushalt des Bauherren gehörende Kind, für das Anspruch

auf einen Freibetrag für Kinder oder Kindergeld besteht. Auch diese Zulage gibt es acht Jahre lang. Für die Eigenheimzulage gelten Einkommensgrenzen. Berücksichtigt werden das Jahr der Antragstellung und das Vorjahr. In diesen beiden Jahren darf die Summe der positiven Einkünfte zusammengerechnet 70.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 140.000 Euro bei Ehepaaren nicht übersteigen. Die Einkommensgrenze erhöht sich für den Bemessungszeitraum um 30.000 Euro für jedes Kind.

Beispielrechnung: Ein Ehepaar mit zwei Kindern und Einkommen von zusammen weniger als 140.000 Euro im Jahr der Antragstellung und dem Jahr davor baut ein Fertighaus, das inklusive Grundstück 125.000 Euro kostet. Die Familie erhält acht Jahre lang die maximale Grundförderung von 1.250 Euro pro Jahr und zusätzlich 1.600 Euro pro Jahr an Kinderzulage. Das macht zusammen 22.800 Euro an staatlicher Förderung. Somit schenkt der Staat dieser Baufamilie gut 18 Prozent des eigentlichen Kaufpreises.

Mehr Informationen über staatliche Fördermittel für Bauherren gibt es im Internet auf der Homepage des Bundesverbandes Deutscher Fertigung: www.bdf-ev.de

Agentur Dr. Kuttner & Partner
für GERLING Vertrieb Firmen- und Privat AG
**Finanzierungen, Finanzanlagen,
Versicherungen**

Dr. Michael Kuttner, Dipl.-Ing.
Spreewaldstr. 3 • 15741 Bestensee
Tel.: 033 7 63 / 20 322 • Fax: 033 7 63 / 20 323
Funk: 0170 - 814 31 90
e-mail: michael.kuttner@t-online.de
Terminvereinbarungen nach Ihren Wünschen

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist am 11.02.2004**

Kangalfisch-Therapiezentrum Zossen Doktorfische knabbern jetzt auch hier!!

Schuppenflechte? Neurodermitis?
Kangalfisch - Therapiezentrum Zossen

Therapie auf völlig natürlicher Basis - bekannt aus den Medien -
Sonderaktion: statt € 50,- pro Behandlung jetzt € 35,-*

* für 25 Patienten im Rahmen einer Dokumentationsreihe

Inh. Dieter Baldauf
Am Kietz 24 • 15806 Zossen • Tel. 0 33 77 / 20 28 78
Öffnungszeiten: täglich 9 - 13 Uhr u. 14 - 17 Uhr



Landesarbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handels-
kammern des Landes
Brandenburg

IHK's :

Abgeordnete sollen Überregulierungen der brandenburgischen Naturschutznovelle verhindern

Die Industrie- und Handelskammern (IHK) in Brandenburg haben die Abgeordneten des Brandenburger Landtages aufgefordert, mit hoher Verantwortung über die naturschutzrechtliche Rahmensezung für die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in unserem Lande zu befinden. In der Anhörung zum brandenburgischen Naturschutzgesetz, die am 14. Januar 2004 stattfindet, werden die Landtagsabgeordneten von der gewerblichen Wirtschaft gebeten, eine kritische Prüfung der vorgesehenen Regelungen in ihren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes vorzunehmen. Als problematisch werden die im vorliegenden Gesetzentwurf immer noch zu umfangreichen und gegenüber dem Bundesgesetz verschärften Beteiligungs-, Klage- und Einvernehmensregelungen sowie der große Ermessensspielraum der Behörde für Ausgleichsmaßnahmen infolge von Eingriffen in die Natur angesehen. Dringend notwendige Investitionen in Wirtschaft und Infrastruktur können durch solcherart Rahmenbedingungen verzögert, erschwert oder im Extremfall ganz verhindert werden.

„Mit dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz wird nicht nur die Naturschutzpolitik des Landes festgelegt, vielmehr werden damit auch die Weichen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und Infrastruktur des Landes gestellt.“

so heißt es in einem gemeinsamen Brief der Industrie- und Handelskammern des Landes an die Abgeordneten. An konkreten Beispielen wird dargelegt, wie solche Verfahrensweisen hemmend auf die wirtschaftliche Entwicklung im Land wirken.

Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung sind als gleichrangige politische Ziele des Landes zu verstehen. Eine intakte Umwelt und deren Schutz liegt auch im Interesse der Wirtschaft. Das äußert sich nicht zuletzt in den Unternehmensphilosophien und hier besonders in den freiwilligen Umweltverpflichtungen. Genau so wichtig wie der Schutz der Natur ist jedoch auch die wirtschaftliche Entwicklung durch neue Ansiedlungspolitik und Verbreiterung der industriellen Basis. Deshalb muss es zu einem Ausgleich zwischen der Ansiedlungs- und Industriepolitik auf der einen Seite und den Umweltinteressen auf der anderen Seite kommen.

Mit der Novellierung des Gesetzes sollte die Chance genutzt werden, Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung des Landes gemeinsam voranzubringen. Deshalb ist der Gesetzgeber besonders angesichts der leeren Kassen im Land Brandenburg gefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie diesem Ziel nicht entgegenstehen.

Klaus Junghanns



**Bestattungen
und Trauerhilfe**

Andreas Kernbach

Alte Plantage Nr.1 (am Krankenhaus)
15711 Königs Wusterhausen
alle Telefone Tag und Nacht:
(03375) 21 36 30

Hauptstraße 13 Jahnstraße 3
15741 Bestensee 15745 Wildau
(033763) 2 16 23 (03375) 50 15 70

-eigener Abschiedsnahmeraum-

Persönliche Trauerbegleitung liegt uns am Herzen.

ferienREGION

**CHIEMGAU
CHIEMSEE**



Ferien bei uns - weil's Spaß macht.

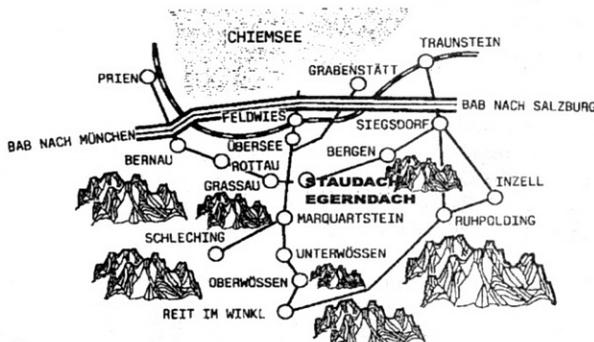
STAUDACH-EGERNDACH (540 m)

Wenige Kilometer vom Chiemsee, an seiner südlichen Bergseite, liegt am Fuße des Hochgern (1744 m), dem schönsten Aussichtsberg im Chiemgau, ein gemütliches Doppeldorf mit 1.100 Einwohnern. Ideal für Menschen, die sich so richtig ausgiebig erholen wollen. In aller Ruhe oder aktiv, wie Sie wollen. Bestimmt gibt es aber bei uns keine Langeweile. Nach Lust und Laune können Sie Ihr tägliches Ferienprogramm bestimmen. Spazierengehen durch Wald und Wiesen, durch das Moor, Bergwandern, Bergsteigen, ideal z. Radln, eine Partie Tennis, vielleicht ein Ausflug zum nahegelegenen Chiemsee. Und zum Abschluß einen Heimatabend in Staudach-Egerndach. Ferien bei uns bedeuten Urlaub pur zu jeder Jahreszeit.

Ü/Frühstück im Doppelzimmer
m. Du/WC pro Pers. ab € **14,-**

FE/WO pro Tag für 2 Personen ab € **24,-**

Angebote ab 5 Tagen



COUPON

Ich wünsche den kostenlosen
Info-Prospekt von Staudach-Egerndach

Vorname:.....

Name:.....

Straße:.....

Plz.:.....

Ort:.....

VERKEHRSVEREIN

83224 Staudach-Egerndach

Marquartsteiner Str. 3

Telefon: 0 86 41-25 60

Telefax: 0 86 41-18 08

e-mail: staudach-egerndach@t-online.de
internet: www.staudach-egerndach.de

Valentinstag

Der erste wird genommen!

Der 14. Februar ist inoffizieller Welttag der Verliebten. Oder doch eher der Festtag von Blumenbindern und Pralinenindustrie? Doch was hat der Heilige Valentin eigentlich mit der Liebe zu tun? Als Priester wurde er wegen seines christlichen Glaubens verfolgt und am 14. Februar 269 als Märtyrer hingerichtet, hatte er doch gegen das Verbot des römischen Herrschers Claudius Gothicus verstoßen, heimlich christliche Trauungen vorgenommen und die Brautleute mit Blumen beschenkt. Doch schon davor spielten am 14. Februar Blumen eine Rolle. Eine andere Version der Erklärung ist nämlich der Gedenktag der Göttin Juno, der Beschützerin von Ehe und Familie, der man an diesem Tag Blumen opferte. In einer Art Lotteriespiel wurden am gleichen Tag Paare für ein Jahr verbunden.

Um das Fest herum ranken sich auch Bräuche und Vorstellungen. So war es früher in Frankreich und England Volksglaube, dass der Mann, den ein junges Mädchen am 14. Februar als ersten erblickt, der künftige Ehemann wird. Wer es also auf eine bestimmte Dame abgesehen hatte, schenkte ihr ganz früh am Morgen Blumen.

Seit es 1950 in Nürnberg den ersten „Valentinsball“ gab, wird der Tag auch in Deutschland gefeiert. Über den Umweg Amerika war der Brauch auch zu uns gelangt. Englische Auswanderer hatten ihn mit übers Meer genommen, amerikanische Soldaten führten ihn nach dem 2. Weltkrieg hier ein. Schon vor 600 Jahren sandten sich gebildete, des Lesens und Schreibens kundige Engländer am Tage Valentins Karten mit kurzen Liebesgedichten, die in den nobleren Kreisen bald in Blumensträuße gesteckt wurden. Im „Parlament der Vögel“ des Dichters Chaucer wird der Valentinstag mit der Paarung der Vögel zu dieser Zeit in Zusammenhang gebracht.

Ideen zum Valentinstag von Internet-Nutzern

Kerzen haben eine romantische Anziehungskraft, darum habe ich mir mal einen „Kerzenweg“ ausgedacht. Vorausgesetzt ihr habt eine etwas größere Wohnung. Fang bei der Eingangstür damit an, Teelichter aufzustellen (bevor Dein Schatz die Wohnung betritt), Schritt für Schritt stellst Du sie dann in der ganzen Wohnung auf, die letzte Kerze sollte dann schon neben dem Bett stehen, in dem Du liegst. (Küki)

Warum versuchst Du es nicht mal einem traumhaften Candlelight-Dinner? Ich weiß, dass ist ein uralter Hut, aber mit viel Liebe gemacht doch wieder was Besonderes. Oder Du zeigt ihm einfach, wie wichtig er Dir ist, mit einer Foto-Collage mit euren schönsten Momenten. Oder Du zeichnest eure Beziehung als Comic (mit Happy-End natürlich) (Lavinia)

Materielle Dinge wären für mich an einem besodneren Tag wie diesem eine große Beleidigung. Alltägliche Dinge (Spaziergang, Bummeln, Diskothek, Restaurant...) ausgefallen gestalten, zum Beispiel im Kaufladen durch die Sprechanlage Liebesgrüße durchsagen lassen. Zeig ihm in den verrücktesten Varianten, wie sehr Du stolz auf eure Beziehung bist! (Melanie)

Bastele was! Das hört sich zwar dumm an, ist aber effektiv! Ein Fotoalbum von den Monaten, die ihr zusammen seid! Oder einen Liebesbrief! Lass dein Herz sprechen. (Michael)

Ich habe meinem Freund an dem Tag, an dem wir ein halbes Jahr zusammen waren, ein selbstgeschriebenes Gedicht geschenkt. Er hat sich sehr gefreut, weil es nur auf uns bezogen war. Ich hatte ein paar Tage daran geschrieben bis alles so klang, wie ich es ausdrücken wollte, aber es hat sich gelohnt.

Der Gesundheitstip Gut drauf und davon Teil III

Im ersten Teil haben Sie Tipps bekommen, wie man ohne Stress an den Urlaubsort gelangt. Teil II beschäftigte sich mit sinnvollen Verhaltensregeln im Urlaub. Im Teil III wird Ihnen die Bedeutung bestimmter Impfungen für die Gesundheit auf Reisen näher gebracht.

Schutzschild gegen exotische Keime

Dem Infektionsschutz kommt bei Reisen ins Ausland besondere Bedeutung zu. Hierzulande herrschen Lebensverhältnisse, in denen wenige Impfungen genügen. Für Erwachsene sind heute nur noch die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Poliomyelitis (Kinderlähmung) und Tetanus als Routine vorgesehen. Ab 60 Jahren werden außerdem Impfungen gegen Influenza und Pneumokokken empfohlen. Bereits im europäischen Ausland aber erwarten Reisende Krankheits-erreger, auf die man den Körper und das Immunsystem vorbereiten sollte. Um den Impfschutz optimal aufbauen zu können, sollten Sie sich mindestens vier Wochen vor Reiseantritt beraten lassen, vor allem wenn Sie eine Reise in sehr entlegene Gebiete planen. Auch bei Last-Minute Reisen sind einige Impfungen noch möglich.

Infektiöse Leberentzündung

Man unterscheidet zwei Formen der virusbedingten Leberentzündung, denen man per Impfung vorbeugen kann, Hepatitis A und B. Mit Hepatitis A infiziert man sich vor allem durch verunreinigte Speisen und Getränke, zum Beispiel durch abwasserverseuchte Meerestiere oder verschmutztes Trinkwasser - nicht nur in exotischen Ländern, sondern auch rund um das Mittelmeer. Hepatitis B dagegen wird durch Körperflüssigkeiten wie Blut übertragen, zum Beispiel beim Zahnarzt oder durch nicht sterilisierte Spritzen. Ein hohes Infektionsrisiko birgt auch der ungeschützte Geschlechtsverkehr. Hepatitis B kann chronisch werden und im schlimmsten Fall in den Leberkrebs münden.

Gegen beide Formen der Hepatitis kann separat geimpft werden, es gibt aber seit einigen Jahren auch einen kombinierten Impfstoff. Ob einzeln oder kombiniert geimpft wird, sollten Sie nach Beratung mit dem Arzt entscheiden. Das ist auch eine Zeitfrage: Während der Schutz gegen Hepatitis A in der Regel schon wenige Tage nach der ersten Impfung besteht, sind bei Hepatitis B mindestens drei Impfungen not-

wendig, um einen ausreichenden Impfschutz aufzubauen.

Typhus

Typhus ist eine schwere Allgemeininfektion, die durch einen Stamm von Salmonellen ausgelöst wird. Impfen lassen sollten sich vor allem diejenigen, die unter mangelhaften hygienischen Bedingungen (z.B. Rucksack- oder Abenteuerreisen) nach Nordafrika, Indien oder Südostasien reisen wollen. Es gibt einen Impfstoff zum Spritzen und einen zum Schlucken, wobei der Impfschutz durch eine Schluckimpfung nur für etwa ein Jahr gewährleistet ist, der durch eine Injektion dagegen für drei Jahre.

Vorsicht: Bei der Schluckimpfung dürfen Antibiotika, Abführmittel und Malariamittel frühestens drei Tage nach der letzten Impfkapsel genommen werden, um den Impferfolg nicht zu gefährden. Ab dem 15. bis 16. Lebensjahr kann man sich auch kombiniert gegen Hepatitis A und Typhus impfen lassen.

Frühsummer-Meningo-enzephalitis (FSME)

Frühsummer-Meningo-enzephalitis, kurz FSME, ist eine durch Zeckenbisse übertragene, virusbedingte Hirn- und Hirnhautentzündung.

Die Impfung gegen FSME ist die einzige Reiseimpfung, die auch bei Reisen innerhalb von Deutschland nötig werden kann. Risikogebiete liegen hierzulande in den südlichen Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Daneben sind viele osteuropäische Länder betroffen, aber auch bestimmte Regionen Skandinaviens, Frankreichs, Österreichs und der Schweiz. Bei Reisen in eines dieser Gebiete sollte man sich vom Arzt beraten lassen, ob eine Impfung gegen FSME sinnvoll ist. Nach der zweiten Injektion besteht ein zuverlässiger Schutz.

Wer ungeimpft in ein Risikogebiet reist und dort von einer Zecke gebissen wird, sollte binnen 48 Stunden einen Arzt aufsuchen. Dieser kann durch Verabreichung von spe-

2004 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2004

- A Sabelus-Apotheke**
KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4
Tel.: 03375 / 25690
- B Schloß-Apotheke**
KVVh, Scheederstr. 1 c
Tel.: 03375 / 25650
- C Sonnen-Apotheke**
KWh, Schießplatz 8
Tel. 03375 / 291920
- D Jasmin-Apotheke**
Senzig, Chausseestr. 71
Tel.: 03375 / 902523
- E Linden-Apotheke Niederlehme**
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21
Tel.: 03375 / 298281
- F Märkische Apotheke**
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1
Tel.: 03375 / 293027
- G Apotheke am Fontaneplatz**
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24
Tel.: 03375 / 872125
- H Hufeland-Apotheke**
Wildau, Karl-Marx-Str. 115
Tel.: 03375 / 502125
- I Apotheke im Gesundheitszentrum**
Wildau, Freiheitstr. 98
Tel.. 03375 / 503722
- J Löwen-Apotheke**
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13
Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bhf.)
- K Linden-Apotheke Zeuthen**
Zeuthen, Goethestr. 26
Tel.: 033762 / 70518
- L A 10-Apotheke**
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)
Tel.: 03375 / 553700

- Margareten-Apotheke**
Friedersdorf, Berliner Str. 4
Tel.: 033767 / 80313
- Stadt-Apotheke**
Mittenwalde, Yorckstr. 20
Tel.: 033764 / 62536
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.. 0337 63 / 61490
- Eichen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 4
Tel.; 030 / 6750960
- Rosen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 5
Tel.: 030 / 6756478
- Apotheke Schulzendorf**
Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2
Tel.: 033762 / 42729
- Kranich-Apotheke**
Halbe, Kirchstr. 3
Tel. 033765 / 80586
- Apotheke am Markt**
Teupitz, Am Markt 22
Tel.: 033766 / 41896
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490
- Köriser Apotheke**
Groß Köris, Schutzenstr. 8
Tel.: 033766 / 20847
- Spitzweg-Apotheke**
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2
Tel.: 033764 / 60575
- Bestensee Apotheke**
Bestensee, Hauptstr. 45
Tel.: 033763 / 64921

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370
Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 8 79 39 95

Februar				
Mo	2J	9E	16L	23G
Di	3K	10F	17A	24H
Mi	4L	11G	18B	25I
Do	5A	12H	19C	26J
Fr	6B	13I	20D	27K
Sa	7C	14J	21E	28L
So	1I	8D	15K	22F
			22F	29A

ziell Immunglobulinen das Risiko einer Erkrankung vermindern. Immunglobuline sind für Kinder unter 14 Jahren allerdings nicht zugelassen.

Kinderlähmung, Gelbfieber, Tollwut

Bis vor wenigen Jahren wurde die Impfung gegen Kinderlähmung (Poliomyelitis) in Deutschland noch allgemein empfohlen. Doch da die Krankheit bei uns so gut wie nicht mehr vorkommt, wird nur noch die Grundimmunisierung ohne Auffrischungen durchgeführt. In manchen Ländern Asiens und Afrikas herrscht aber nach wie vor ein erhöhtes Polio-Risiko, so dass die Impfung bei Reisen in diese Gebiete auch für Erwachsene angeraten wird. Die Impfung kann mit einem Kombinationsimpfstoff, zusammen mit einer Tetanus/Diphtherie-Impfung, erfolgen. Die Gelbfieber-Impfung wird bei Reisen in Infektionsgebiete in Afrika oder Südamerika empfohlen. Außerdem verlangen einige Länder den Impfnachweis entweder

grundsätzlich bei der Einreise oder dann, wenn man aus einem Land einreist, in dem Gelbfieber vorkommt. Der Impfschutz beginnt zehn Tage nach der Impfung und hält zehn Jahre an. Die Impfung kann nur in einer zugelassenen Gelbfieber-Impfstelle vorgenommen werden.

Eine prophylaktische Impfung gegen Tollwut wird bei Reisen in Länder mit hohem Tollwutrisiko angeraten, z.B. Indien, Thailand oder das tropische Afrika. Auch Urlaub weitab von einer guten medizinischen Versorgung (z.B. Trekking) verlangt nach einem Tollwut-Impfschutz, weil nach einem Biss die rettende Impfung nicht schnell genug verabreicht werden kann. Besonders wichtig ist es, auch Kinder impfen zu lassen, weil sie eher Kontakt zu streunenden Tieren suchen. Auch gegen Tollwut Geimpfte sollten nach einem Tierbiss den Arzt aufsuchen und sich behandeln lassen. Dabei versucht dieser, sehr rasch hohe Antikörperkonzentrationen aufzubauen. Dies ist bei Geimpften sehr viel einfa-

cher. Bricht die Krankheit einmal aus, ist sie immer tödlich. *Zum Schluss noch einmal der Hinweis: Nutzen Sie die in vielen Apotheken angebotene Gesundheitsreiseberatung. Besonders geschul-*

tes Personal finden Sie in den Apotheken, die bei TravelMED® abgeschlossen sind.

Eine gute Reise wünscht Ihnen Ihr Apotheker Andreas Scholz

Man verliert die meiste Zeit damit, daß man Zeit gewinnen will.

John Steinbeck



Servicebüro für Bahn und Tourismus im Land Brandenburg im Bahnhof Berlin Friedrichstraße

- Verkauf von Bahntickets
- Informationen über Bahn- und Busverbindungen
- Veranstaltungstipps
- Vermittlung von Unterkünften
- Informationsmaterial

Touristinformation ☎ (030) 24 72 96 29
 Fahrscheinverkauf ☎ (030) 20 45 11 16
 e-mail: info@regiopunkt.de
 Internet: www.regiopunkt.de

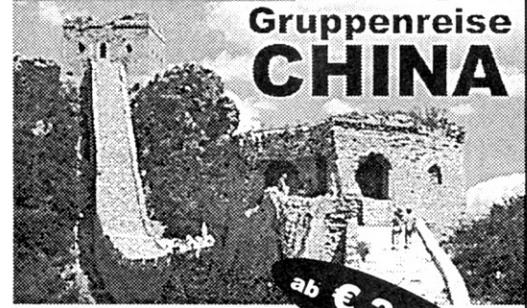
Elektroinstallationsbetrieb
WEGNER
 Elektrotechnikermeister Marcus Wegner

- **Elektroinstallation** in Wohn- und Industriebauten
- **Kurzfristige Errichtung** von Baustromanlagen
- **Kommunikations- & SAT-Anlagen, ISDN**
- **Störungsdienst** unter Tel.-Nr.: 01 77 / 2 15 72 96

Marktcenter, Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee
 Telefon: 03 37 63 / 6 16 85 • Fax: 03 37 63 / 6 50 74

TUI TRAVEL Star & **Gebeco**
RB Reisen Bestensee

15741 Bestensee • Friedenstraße 24
Tel.: 033763/63617
 Fax: 033763/63618 • www.rbreisen.de



Gruppenreise CHINA

ab € 2195,-

14-Tage -Erlebnisreise vom 06.06.-19.06.04

- Shanghai - Yangze - Xiang
- (Terracotta-Armee) - Seidenstraße
- Peking - Große Mauer
- Flüge mit LH ab/bis Bln.
- Yangzefahrt nach Flutung
- First Class Hotels
- 3 Schiffsübernachtungen mit VP

Urlaub im idyllischen Weingut
Veldenz, Nähe Bernkastel-Kues/Mosel

- 6 Tage **So.-Fr.**, davon 5 Tage Halbpension
- Übernachtung in modernen Gästezimmern mit DU/WC/TV
- Reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 3 Ausflugsfahrten mit sachkundiger Führung
- 1 Schifffahrt auf der Mosel, ca. 1 Stunde

• **Getränke All-Inclusive**
339,- € pro Person

Hausprospekt:
Tel. 0 65 34-244
 Fax: 15 55, Handy: 0171-175 47 57

Für Clubs & Vereine
 Freitag - Sonntag
Erlebnis-Weekenden
 schon ab **159,- € p.P.**
 Komplettangebote mit vielen
 Veranstaltungen u. Ausflügen
 + All-Inclusive-Angebote



»Pension Platz«
 Hollandstraße 12, 54472 VELDENZ

*Wenn du eine weise Antwort verlangst,
 mußt du vernünftig fragen.*

Johann W. v. Goethe

Achtung!

Die nächste Ausgabe des

"BESTWINER"

erscheint am **25.02.2004**
 Redaktionsschluss ist am: **11.02.2004**

Allen Kunden ein erfolgreiches

Postagentur Schäfer

*Büro- & Schreibwaren
 div. Serviceleistungen*

Mo-Fr. 8.30-18.00 Uhr
 Sa. 8.00-12.00 Uhr
 Tel.: 033763-63453
 Fax: 033763-62237

Mo-Fr. 8.30-18.00 Uhr
 Sa. 8.00-12.00 Uhr

KÜCHEN Schäfer

Beratung • Planung • Einbau
Küchensanierung

Tel.: 033763-63607 • Fax: 033763-60851
 FuT: 0177-2144430

Neu! www.kuechen-schaefer.de **Neu!**

und gesundes, neues Jahr

Fontane Apotheke

Marktcenter
 Zeesener Str. 7
 15741 Bestensee
 Unser Beratungs-Tel.:
BESTENSEE (03 37 63) 6 14 90

Überprüfung Ihrer Blutdruckmeßgeräte!

Das Eichamt Fürstenwalde führt wieder in Zusammenarbeit mit unserer Apotheke eine gebührenpflichtige Überprüfung (11,00 €) Ihrer Blutdruckmessgeräte durch.

Termin: **25.02.2004**

Sie können ab sofort Ihre Blutdruckmessgeräte bis zum **24.02.2004** bei uns abgeben.

Die Abholung ist dann ab dem **26.02.2004** möglich.

Sonderangebot Februar

Nutzen Sie unsere wechselnden Angebote

Ihr Apotheker Andreas Scholz & Team

Ihre Gesundheit in guten Händen